

Die Gewerkschaft

Zeitschrift zur Vertretung der wirtschaftlichen und sozialen Interessen der in Gemeinde- und Staatsbetrieben beschäftigten Arbeiter und Unter-Abgestellten
Organ des Verbandes der Gemeinde- und Staatsarbeiter

Redaktion und Expedition: Berlin W57
 Winterpostf. 29 (Mediator: Emil Büttner
 Fernsprecher: Simmendorf Nr. 2246)

Staats- und Gemeindebetriebe
 sollen Musterbetriebe sein

Erscheint wöchentlich freitags - Preis pro
 doppeljährliche Ausgabe 10 Pf. ohne Beileger 3 Ma.
 Postleitzahl Nr. 3164

Gewerkschaften und Rätekongress.

Der zweite Rätekongress, der vom 8. bis 14. April 1919 in Berlin tagte, verdient auch vom Standpunkt der freien Gewerkschaften eingehende Betrachtung. Wir können und wollen dabei nicht einmal auf die ersten vier Verhandlungstage eingehen, die sich mit dem Bericht des Zentralrates auseinanderstellten. Unsere Kollegen werden die mannigfaltige innen- und außenpolitische Debatte in der Tagespresse verfolgt haben. Nur soviel möchten wir immerhin sagen: Uns scheint die kontinentaleuropäische Auslandspolitik Max Cobens (die eine indirekte Spiege gegen die anglo-amerikanische Welt enthält) für die deutsche Arbeiterschaft ganz unmöglich. Jeder Sozialist, welcher Richtung er immer angehören mag, muß dringend wünschen und darauf hinarbeiten, daß wir wieder in engeste Führung und Freundschaft mit allen Kulturländern kommen.

Neben das Rätesystem ist dann auf dem Kongress eingehend und gründlich debattiert worden. Wir müssen bei allem geteilen, daß diese Frage auch jetzt noch reichlich ungeklärt bleibt. Bereits im Dezember v. J. haben wir an dieser Stelle hervorgehoben, daß es uns durchaus angebracht erscheint, die wirtschaftliche und sozial-politische Funktion der Arbeiterräte auszubauen. Leider haben aber viele Arbeiterräte damals aus ihrem Amt wenig zu machen verstanden. Entweder fühlten sie sich als bloße Kontrollinstanz und konnten — da sie zumeist die technischen und wirtschaftlichen Schwierigkeiten des Betriebes nicht sofort voll erfassen — in der Produktion mehr bestimmen wie fördern wirken, oder es wurden aus den Rätekonferenzen wahre Rätekonferenzen, wo jeder Betrieb seine besonderen Schmerzen vorbrachte ohne selber Hand anzulegen oder Abhilfe zu wissen. Wir haben im November bis Februar viele solcher Tagungen mitgemacht und fanden, daß alle Beteiligten dabei rechtlich viel Zeit verloren, gar nicht zu reden von den unerträglichen Parteistreitigkeiten, die eigentlich nicht recht hingörten.

Aber das könnte man vielleicht als „Kinderfrasheiten“

bezeichnen. Sicher besteht in weiten Kreisen der organisierten Arbeiterschaft die Überzeugung, es geht mit der Sozialisierung wie mit der inneren politischen Umgestaltung Deutschlands gar zu langsam. Die Nationalversammlung in Weimar hat bislang nicht große Voreiterung zu erweden vermocht und so schweift der unsjetzt irrende Blick unserer hoffnungsarmen Zeit herüber zum Rätekongress, ob er nicht doch das Heil bringen kann.

Wir müssen nun feststellen, daß die zweite Tagung wesentlich ruhiger und sachlicher verlaufen ist, als ihre Vorgängerin. Damals alle Augenblitc eine neue „Deputation“, deren Mandate nicht immer einwandfrei waren, heute stete eifriges Arbeit und meist sachliche Debatten, die allerdings dem Revolutionär Dämig als Efestalde annutete.

Das Referat Cobens über die Aufgaben der Arbeiterräte brachte für jeden etwas, es ging weniger in die Tiefe als in die Breite und wenn auch seine Kritik an verfehlten oder fehlenden Regierungsmaßnahmen im ganzen durchaus sichtbar war, es fehlte dem Referat doch die nötige Wucht und Gründlichkeit. bemerkenswert sind seine folgenden Ausführungen:

Aufbruch.
 Endlich ist das Eis zerbrochen
 Und der Winterknecht geronnen,
 Graue Wochen sind entglühter
 Neuen Licht und neuen Sonnen,
 Sturmumwälzte Bäume tragen
 Junges Grün auf blühenden Zweigen —
 Lichtumsplitte Wipfel ragen —
 Feierlich in blaues Schweigen,
 Amselfen prüfen ihre Stimmen,
 Dieses Juwelen zu lohnen,
 Märchenhafte Sterne schwimmen
 Selig über allen Kronen,
 Morgenrot springt wie Gelächter
 In das klare Waldeswehen,
 Wo nachverbüßte Wächter
 Schwer und schwarz die Tannen stehen.

 Gedäser, die sich tanzend wiegen,
 Birken, die sich selbst zerbrechen,
 Lassen ihre Gabnen liegen,
 Hymnen in das Licht zu sprechen,
 Noch in Einsamkeit verfunken
 Sind die Quellen auferstanden,
 Die, von Lust und Träumen trunken,
 In die Frühlingstwiegen branden.

 Schicksal, deine Knochenmühle
 Kann uns niemals mehr ermämen!
 Aus dem Ma, zum der Freiheit
 Läßt den Rätekongreß pfahlmen.
 Auf des Lebens Paradies
 Ist, wie die roten Freiheitszeichen
 Jeder Atemzug ist Gnade!
 Jede Stunde ohnegleichen!

Max Bredel

schaften entstanden. Ich hoffe aber die Hoffnung, daß die Gewerkschaften sich gründlicher werden. Es wäre das größte Unglück für Deutschland, wenn nicht der Rätekongress und die Gewerkschaften hand in Hand gingen. Sie zusammen würden in der Lage sein, die Produktion wieder in geordnete Bahnen zu lenken; den richtigen Grundgedanken der Räteidee müssen wir erhalten und entwickeln. Aber auch der Vorsitztag unserer Sitzung für Erhaltung einer zweiten Kammer, einer Kammer der Räte, der Arbeit, der Produktion nicht eins zu dem stimmt was im Programm steht, so ist doch zu bedenken, daß

auch Parteiprogramme sich beständig im Fluß befinden. Die Regierung muß als Führer vorangehen. Sie darf sich nicht trüben und sich keine Koncessonen abringen lassen. Ablehnen ist furchtbar leicht. Es ist aber vielmehr Aufgabe der Regierung, den gefundenen Kern auszubauen und ihn mit dem demokratischen Volksparlament zu vereinigen, das wir nicht entbehren können. Die Rätebürstatur lehne ich auf entschiedenste ab, ihre vollkommene Sinnlosigkeit hat sich in Russland erwiesen."

Der Gegenreferent Döumig zeigte mit starken Argumenten die Unentstehlichkeit und Faltheit der Cohenischen Vorschläge. Sein Referat stand ohne Frage im Mittelpunkt der Debatte und wenn man auch über die leite Konsequenz seiner Forderung verschiedener Meinung sein kann, jedenfalls muß ein gangbarer Weg gefunden werden, um aus dem jetzigen wirtschaftlichen und politischen Zohntzabohu endlich herauszukommen. Wir geben auch hier einige Proben des Dämmerungs-Referats:

„Das Rätesystem ist die Brücke, die das gesamte Proletariat, von der christlichen Gemeinschaft bis zu den Radikalen verbindet. Daher müssen wir aus lebendigem Menschheitstreben heraus unsere Kräfte für diese Institution einzehn und versuchen sie auszubauen. Allerdings ist das Rätesystem nicht vereinbar mit dem Wesen rein formaler Demokratie. Wir aber streben nach der wahren Demokratie und die kann solange nicht erreicht werden, solange ihr nicht die ökonomische Gleichheit zugrunde liegt. Zu dem Bewußtsein, daß es unmöglich ist, die proletarischen Fabrikinteressen mit den kapitalistischen zu verschmelzen, sind wir zu unserem System der Räteorganisation gekommen. — Die Russen haben bei der Durchführung des Systems einen Riesenfehler gemacht: sie haben sich auf die Gewalt der sächsischen Faust gestützt. Wir wollen, erkennend, daß die Macht des Kapitalismus auf der Ausbeutung der Menschheit beruht, eine Verständigung zwischen dem geistigen und dem Handarbeiter schaffen....“

Die Durchführung des Rätesystems kostet auf der Einteilung der Räte in politische und wirtschaftliche Organisationen. Auf Grund der Erfahrung mit den bisherigen Räten sind wir zu dieser klaren Trennung der Funktionen gekommen. — Ist der Aufbau des Rätesystems bis zu seiner Einführung als höchste Instanz vollendet, dann haben wir das, was wir und was Sie wollen, dann sind die Führer des Volkes nicht mehr selbstberufene Minister, sondern Volksbeauftragte; und das ist die wahre Demokratie.“

Als Regierungsvorsteher hatten Robert Schmidt und Wissell die nicht ganz leichte Aufgabe, die allseitige Kritik an den Regierungsinnahmen zu entkräften. Wie weit ihnen das gelang, ist schwer zu sagen. Jedenfalls kann man sich den Ausführungen Wissells schwer verschließen, daß wir bald nichts mehr zu sozialisieren haben, wenn es so weiter geht und daß die vorgeschlagene Räteverfassung ein wenig kompliziert ist.

Bei Stimmenabstaltung zahlreicher Delegierten (U. S. P.) wurde dann folgende Resolution einstimmig angenommen:

1. Die Grundlage der sozialistischen Republik muß die sozialistische Demokratie sein. Die formal-demokratische bürgerliche Demokratie werkt in ihrem Vertreterkreis die Verdünnung nach der kleinen Zahl. Die sozialistische Demokratie muß deren Ergänzung bringen, indem sie die Bevölkerung auf Grund ihrer Arbeitstätigkeit zu erheben strebt.

2. Dies kann am besten durch die Schaffung von Kamern der Arbeit geschehen, zu denen alle arbeiteststellenden Deutschen, noch Berufen gegliedert, wahlberechtigt sind.

3. Zu diesem Zweck bildet jedes Gewerbe unter Berücksichtigung alter in ihm tätigen Kategorien (einschließlich der Betriebsleiter) einen Produktionsrat, in den die einzelnen Kategorien ihre Vertreter (Räte) entsenden. Die Landwirtschaft und die freien Berufe bilden entsprechende Vertretungen.

3a. Die Räte gehen aus Wahlen hervor, die in den einzelnen Betrieben oder in den zu Berufsverbänden zusammengelegten Betrieben erfolgen.

3b. Der Produktionsrat des einzelnen Gewerbezweiges der Gemeinde wird mit dem Produktionsrat des gleichen Zweiges in Kreis, Provinz, Land und Reich zu einem Zentralproduktionsrat verbunden.

4. Der Produktionsrat wählt Delegierte in die Kammer der Arbeit, die in der kleinsten Wirtschaftseinheit beginnt.

5. Diese ist die Gemeinde, resp. Großgemeinde; Gemeinden, die eine Wirtschaftseinheit bilden, werden zusammengelegt.

6. Die Produktionsräte der Kreise, Provinzen, Länder und der Gesamtrepublik tun dasselbe. Nebenbei besteht eine allgemeine Volkskammer und eine Kammer der Arbeit.

7. Jedes Gesetz bedarf der Zustimmung beider Kammern, doch erhält ein Gesetz, das in drei aufeinander folgenden Jahren von der Volkskammer (Gemeindvertretung, Kreisausschuß, Provinzialvertretung, Landtag, Reichstag) unverändert angenommen wird, Gesetzeskraft.

8. Jede der beiden Kammern hat das Recht, eine Volksabstimmung zu verlangen.

9. Der Kammer der Arbeit gehen in der Regel alle Gesetzesvorschläge wirtschaftlichen Charakters (vor allem die Sozialisierungsgesetze) zuerst zu. Es liegt ihr ob, auf diesem Gebiete die Initiative zu ergreifen. Der Volkskammer gehen in der Regel die Gesetzesvorschläge allgemein politischen und kulturellen Charakters zuerst zu. Die Zuteilung der Delegierten auf die einzelnen Berufe wird durch besonderes Gesetz geregelt.

Wenn auch dieser Wortlaut schwierig mit den von der Regierung zugestandenen Richtlinien vereinbar ist, so muß sich doch ein Weg finden, um dem Rätegedanken freie Bahn zu schaffen.

Die freien Gewerkschaften, insonderheit unsere Betriebsorganisation, haben jedenfalls gar keinen Anlaß, irgendwelche Schwierigkeiten zu machen. Wir sind seit langem der Meinung, ein Handinhandarbeiten gewerkschaftlicher Funktionäre und Arbeiterräte kann nur fördernd für beide Teile sein. Gewiß ist in der ersten Zeit mancherlei auf beiden Seiten veräumt worden, um in engeren Kontakt zu kommen, aber so viel wie schon können, vollzieht sich in Gemeinde- und Staatsbetrieben die Funktion der Arbeiterräte und unserer Vertrauensleute fast zwingend, vielfach sind es dieselben Personen, die beide Amter bekleiden. Und das ist auch gut so! Es wird natürlich erwünscht und erforderlich sein, daß auch die Generalkommission entsprechende Richtlinien herausbringt.

Möglichst oft allseitig — auf dem Kongress wie in der Tagesspreize — geltend wird, ist die wenig einwandfreie Art, wie die Wahlen zum Arbeiterrat vor sich gegangen sind. Hier muß der neue Zentralrat alsbald neue Wahlbestimmungen treffen. Uebrigens ist in den erweiterten Zentralrat auch unser Kollege Gottlob Binder-Bielefeld gewählt. Leider konnten sich die Unabhängigen nicht entschließen, im Verhältnis ihrer Mandate teilzunehmen. Ihnen sind 7 Sitze freigehalten.

Aus dem Referat Kautsky über die Sozialisierung (das Frau Kautsky vorlas) wollen wir nur folgenden Passus wiedergeben:

Wer die Sozialisierung beschleunigen will, muß dafür sorgen, daß wir aus dem gegenwärtigen Chaos herauskommen. Die Sozialisierung soll keine Notbrücke sein, sondern ein fetter Bau für die kommenden Jahrhunderte. Wir müssen uns hüten, das russische Vorbild nachzuahmen, Warnen und doch selbst die Russen vor ihren Feinden. Der Ruf nach sofortiger Vollsozialisierung ist nichts weiter als ein Schlagwort. Auch durch Lohnforderungen kann man nicht eine Beschleunigung der Sozialisierung herbeiführen. Das wäre eine Sozialisierung des Bankrotts. Wir fordern ein generelles Sozialisierungskomitee mit weitgehendsten Besitznissen und sofortige Verstaatlichung von Grund und Boden der Fideikommiss und Bergwerke. Nur die Spaltung des Proletariats ist schuld an der Unentstehlichkeit der Regierung. Wenn wären die Arbeiter einig, dann hätten wir eine einheitliche Regierung, es wäre viel mehr geleistet worden und kein Röde und kein Heine wären in Deutschland möglich gewesen. Die Einigung ist zurzeit die Hauptfahrt. Gelingt sie, dann ist keine Gegenrevolution mehr möglich. Daher, Proletariat Deutschlands, vereinigt euch!

Die Zeit war leider mittlerweile so vorgeschritten, daß diese wichtigste Frage nicht mehr gründlich diskutiert werden konnte. Es wurde vielmehr ohne Abstimmung die Resolution Kautsky dem neuen Zentralrat überwiesen, deren Inhalt nachstehend zusammengefaßt ist:

„Ökonomische Befreiung des Proletariats ist nicht möglich, ohne Sozialisierung des Wirtschaftslebens. Das Proletariat kann sich nur befreien durch seine eigene Kraft, die nachvollzte Trieblraft dafür bildet das organisierte, klassenbewußte Proletariat, als dessen vornehmste und kraftvollste Organisation in der heutigen wirtschaftlichen Situation Deutschlands die Arbeiterversammlung zu betrachten sind. Nur ihre Macht verbirgt die raschste Sozialisierung, jedoch nur dann, wenn in dem Betriebsangeiste nicht bloß die Arbeiter, sondern auch Vertreter der Konkurrenten und der technischen und ökonomischen Wissenschaften einstimmig zur Weltung kommen. Den Konkurrenten winnen niedrige Preise, den Arbeitern erhöhte Löhne, kurze Arbeitszeiten, Sicherheit der Existenz und Verwandlung aus bloßen Werkzeugen der Vereidigung anderer zu freien und gleichverdienten Genossen im gesellschaftlichen Produktionsprozeß. Die Sozialisierung läßt sich jedoch angesichts des ökonomischen Zusammenbruchs infolge des Krieges unter keiner Produktionsweise sofort allgemein realisieren. Um so wichtiger ist zunächst die Verkürzung der Arbeitszeiten, Sicherheit der Existenz und frei Teilnahme der Arbeiter an der Produktion. Eine Neuorganisation des wirtschaftlichen Lebens kann nur schrittweise vorangehen! Aber um so dringender notwendig ist, daß sie von einer Regierung in die Hand genommen wird, die entschlossen ist, die Sozialisierung aufzuergießende zu fördern, und die sich dabei durch die Widerstände der alten Mächte, der Kapitalisten, der Agrarier, der Bürokraten in keiner Weise beeinträchtigt läßt. Die heutige Regierung zeigt diese Entschlossenheit nicht. Nur eine rein sozialistische Regierung, gestützt auf die Geschlossenheit des deutschen Proletariats, vermöchte dem Sozialisierungsgesetz jenen Schwung zu verleihen, der den Arbeitern Interesse an der Arbeit einflößt, den Streits und Unruhen ein Ende macht und die Atmosphäre der Arbeitsfreudigkeit schafft, in der allein das deutsche Volk

von der galoppierenden Schwindsucht genesen kann, in die es der schreckliche Krieg gestürzt hat.“

Es bleibt nun abzuwarten, welche Nachwirkungen dieses zweite Rätekongress auslösen wird. Allzu hoch sind freilich unsere Erwartungen nicht, weil die wachsende Not und Arbeitsunlust eigentlich nur Begleiterscheinungen unserer augenblicklichen Lage sind. Solange wir keinen wirklichen Frieden haben, so lange keine hinreichende Einfuhr an Nahrungsmitteln und Rohstoffen erfolgen kann, wird der deutsche Volkskörper von Fiebershauern und Streiks geschüttelt.

Seit Monaten brütet die Entente über das Problem, ob und wie weit sie uns als Nation leben lassen soll. Jeder Tag kostet nach statistischen Berechnungen nahezu 500 Hungertote. Wird da endlich im hoffnungsvollen Mai unser Schicksal eine Wandlung zum Besseren nehmen?

Einen erheblichen Teil unseres Schicksals könnten wir freilich selbst bestimmen, indem sich die deutsche Arbeitersklasse wieder vereinigt. Wir sehen keinen anderen Weg aus dem entsetzlichen Labyrinth, in das wir geraten sind und wenn wir die Frage, wer schuld daran sei, daß wir so elend daran sind, noch so oft aufrufen, wir kommen damit nicht um einen Deut weiter.

Für die freien deutschen Gewerkschaften muß es jetzt mehr denn je heißen: Hand anlegen, selber helfen und uns vereinigen!

Diese Lehren strömen förmlich aus den Verhandlungen des 2. Rätekongresses aus. Sie zu beherzigen, ist unsere Pflicht!

Tarifverträge und Reichsstädtebund.

Neben dem Deutschen Städtebund als Organisation der Großstädte besteht der Reichsstädtebund, die Organisation der kleineren und mittleren Städte, dem etwa 830 Stadtgemeinden angehören. Der Verbandsvorstand ist unter dem 2. Dezember 1918 auch an diese maßgebende Organisations der Kleinstädte herangetreten mit dem Erfordernis, den zwischen den Arbeitgeberverbänden und den Gewerkschaften getroffenen Abmachungen einzutreten. Die Verhandlungen haben sich infolge der Hemmnisse auf Seiten des Reichsstädtebundes in die Länge gezogen, so daß die Vereinbarung der „Richtlinien für Tarifverträge zwischen Stadtgemeinden und städtischen Arbeitern“ erst am 1. April endgültig erfolgen konnte.

Es lag in der Natur der Sache, daß die kleineren und mittleren Städte versuchten, für sich günstigere Bedingungen herauszuschlagen gegenüber den Mächtigen, die mit dem Städtebund vereinbart sind. Der Verbandsvorstand konnte sich darauf nicht einlassen. Soweit tatsächlich andere Verhältnisse hinsichtlich der Wohnungsmieten und Lebensmittelpreise einen Unterschied rechtfertigen, kommt derselbe in den Löhnen zum Ausdruck, die örtlicher Vereinbarung vorbehalten bleiben. Dagegen bestand kein Grund, bei Nebenkostenzuschlägen u. s. w. von den Sätzen abzuweichen, die mit dem Städtebund vereinbart sind. Noch weniger konnte eine Herabsetzung der sozialen Leistungen in Frage kommen. Urlaub, Zahlung der Feierlasse, Krankenlohn, Alters- und Hinterbliebenenversorgung müssen von den kleineren Städten ebenso verlangt werden wie von den großen, die finanziell in vielen Fällen nicht besser, sondern schlechter stehen. Dieser Einsicht konnte sich schließlich auch der Vorstand des Reichsstädtebundes nicht entziehen, und so sind nunmehr die Richtlinien im gleichen Wortlaut mit ganz geringen Abweichungen gegenüber den mit dem Städtebund vereinbarten ausgestanden gekommen. Da die Richtlinien genau das befallen wie die in Nr. 7 der „Gewerkschaft“ bereits veröffentlichten, kann auf ihren Abdruck im Verbandsorgan verzichtet werden. Es genügt, wenn wir die abweidende Bestimmung des Ziffer 8 der Grundsätze für die Errichtung des gemeindlichen Zentralausschusses zur Kenntnis zu bringen. Sie lautet:

„Der Zentralausschuß wird gebildet aus je drei ständigen Vertretern der Arbeitgeber und Arbeitnehmer. Für jeden ständigen Vertreter beider Parteien sind Erfahrveteren zu bestellen. Wird einer anderen Arbeitnehmerorganisation außerdem noch ein besonderer Vertreter zugestanden, so erhöht sich auch entsprechend die Zahl der Vertreter der Arbeitgeber.“

Jede Partei behält sich außerdem vor, unständige Vertreter mit beratender Stimme nach Eigenart der etwigen besondern Interessen, die zur Erörterung stehen, zu den Verhandlungen des Zentralausschusses hinzuzuziehen. Sie hat die Personaleleiter der hinzuzuziehenden ständigen und unständigen Vertreter der Gegenpartei rechtzeitig zu benennen. Die Benennung erfolgt von Arbeitgeberseite durch den Vorstand des Reichsstädtebundes, von Arbeitnehmerseite durch den Verband der Gemeinde- und Staatsarbeiter.“

Für den Zentralausschuß sind also nicht wie beim Städtebund 5, sondern nur 3 Vertreter beiderseits vorgesehen. Grund hierfür ist lediglich die Tatsache, daß es dem Reichsstädtebund nicht möglich ist, eine größere Anzahl Vertreter zu stellen infolge der Arbeitsüberlastung der Bürgermeister der kleineren Städte. Jegendwelche Beschränkungen dagegen bestehen auf Arbeitereite nicht.

Mit der Vereinbarung der Richtlinien dürfte nunmehr die tarifliche Regelung der Lohn- und Arbeitsverhältnisse in den mittleren und kleineren Städten einen stärkeren Anstoß erhalten. Vielfach macht sich gerade an kleineren Orten ein stärkerer Widerstand gegen die zeitgenössige Regelung der Lohn- und Arbeitsverhältnisse geltend, von einigen rühmlichen Ausnahmen abgesehen. Besonderes Mißtrauen wurde in vielen Fällen seitens der Stadtverwaltung den Gauleitern entgegebracht, die im Auftrag der Arbeiter zu Verhandlungen erschienen. Vor dem Kriege, vereinzelt noch bis in die letzte Zeit hinein, wurde der Organisationsvertreter überhaupt nicht anerkannt und an Tarifabschluß war schon gar nicht zu denken.

Unter dem Einfluß der Revolution haben sich die Anschauungen auch in diesen Kreisen geändert. Durch die Vereinbarung der Richtlinien mit dem Vorstand des Reichsstädtebundes sind die Mitgliedsstädte zum Abschluß von Tarifverträgen mit dem Verband verpflichtet. Der Inhalt der Tarifverträge ist nur teilweise durch die Richtlinien gegeben; die Lohnverhältnisse unterliegen örtlicher Vereinbarung. Die Lohnhöhe wird sich im wesentlichen nach der örtlichen Stärke der Organisation richten. In vielen Orten fehlen dem Verband aber noch tüchtige Beratungsleute. Daher ist es Aufgabe der Kollegen in den mittleren und kleineren Städten, durch innerstädtische Agitation dafür zu sorgen, daß der Verband durch Beitreitt aller im Gemeindedienst stehenden Arbeiter gestärkt und seine Einrichtungen so ausgebaut werden, daß wirklich zeitgemäße Tarifverträge geschlossen werden können.

R. Heckmann

Der Streit in Wilhelmshaven und Rüstringen beendet.

Am 11. November wurden die Löhne für die Staatswerften und kurze Zeit darauf auch für die Nebenbetriebe zu den Staatswerken geregt. Sie in den Staatsbetrieben beschäftigten Arbeiter bezogen ungefähr 70 bis 80 Proz. aller in Wilhelmshaven und Rüstringen vorhandenen Arbeiter. Die Lebens- und Wirtschaftsverhältnisse stellten sich schnell ein auf die höheren Löhne dieser Arbeiter. Damit verfestigte sich erheblich die Lebenslage aller derjenigen, die nicht in den Staatsbetrieben beschäftigt waren. Schon nach kurzer Zeit setzte eine Bewegung aller Nichtstaatssarbeiter ein, die den Zweck verfolgte, die Löhne der Werftarbeiter zu erreichen. Einem kleinen Teil gelang das auch, z. B. den Arbeitern der Gasanstalten in Rüstringen und Wilhelmshaven, den Montenten des Elektrofährwerks und der Siemens-Schuckert-Werke in Wilhelmshaven. Den anderen Arbeitern in privaten und städtischen Betrieben gelang dieses Bestreben nicht. Der Demobilisierungskommissar in Oldenburg wurde in seiner Eigenschaft als Schlichtungsausschuss angerufen, und der Schiedsspruch lautete: für Fabrikarbeiter in der Metallindustrie 1,90 M., andere Fabrikarbeiter 1,75 Mark und für die übrigen Arbeiter 1,65 M. Dieses Ergebnis befriedigte keinesfalls und die Bewegung auf Errichtung der Werflöhne ging weiter. Die Straßenbahner erkannten den Schiedsspruch nicht an und ihre Löhne wurden durch das örtliche Schlichtungsamt etwas erhöht. Auch die Organisation der Schneider hat nach und nach in 18 Betrieben die Werflöhne zur Anerkennung gebracht.

Am 23. März reichten gleichzeitig die städtischen Arbeiter von Wilhelmshaven und Rüstringen ihre Forderungen ein, in welchen die Werflöhne ab 1. April gefordert wurden. Wilhelmshaven hatte die beiden letzten Teuerungszulagen nicht mehr an die städtischen Arbeiter gewährt, forderte ihnen zweimal Lohnzuschüsse gegeben. Die erste 8,10 M. und die zweite 5,60 M. pro Woche. Eine finanzielle Schädigung trat dadurch für die städtischen Arbeiter in Wilhelmshaven gegenüber den in Rüstringen ein. Alle Bewegungen des Arbeiterausschusses waren vergeblich, alle Verhandlungen blieben ohne Erfolg. Am 3. April traten die städtischen Arbeiter in Wilhelmshaven in den Streik. Das berücksichtigungskomitee wurde angerufen und am 9. April fand die erste Verhandlung vor dem Schlichtungsausschuss statt. Das Schlichtungsamt wollte den Schiedsspruch noch nicht fällen, man erachtete sich dahin, daß am 10. morgens nochmals mit der Stadtverwaltung verhandelt werden sollte. Aber auch diese Verhandlung führte zu keinem Ergebnis. Wohl war die Stadtverwaltung zu Verhandlungen bereit, wollte aber unter keinen Umständen die Löhne der Werftarbeiter zahlen. Da die Arbeiterschaft darauf bestand, daß die Löhne der Werftarbeiter nur in Betracht kommen könnten, verließ die Versammlung ergebnislos. Am gleichen Tage um 7½ Uhr fand nunmehr die zweite Verhandlung vor dem Schlichtungsausschuss in Wilhelmshaven statt, die dann auch zugunsten der Arbeiter ausfiel. Ab 1. April werden die Löhne der Werftarbeiter gezahlt. Da hier nur ungerierte Arbeiter in Betracht kommen, so beträgt der Lohn 2,10 M. pro Stunde. Die Streitfrage werden nicht bezogen. Das Schlichtungsamt stellte sich auf den Standpunkt, daß die Arbeiterschaft nicht vor Ablauf des Streiks das Schlichtungsamt angerufen hätte. Das Schlichtungsamt habe den Zweck, die Streiks zu verhindern und somit könne das Schlichtungsamt nicht dafür entscheiden, daß die Streitfrage bezahlt werden. Die Arbeiterschaft nahm den Schiedsspruch an, der Streik wurde aufgehoben und die Arbeit am nächsten Morgen wieder aufgenommen.

Auch die Stadt Rüstringen konnte sich zur Bewilligung der Werflöhne nicht entschließen. Sie vertrat die Ansicht, daß ihre Arbeiter bis zum 1. Mai durch die gewährten Teuerungszulagen abgefunden seien und somit für die Stadt keine Ursache vorliege, den Forderungen der Arbeiterschaft Rechnung zu tragen. Alle Verhandlungen des Arbeiterausschusses waren ohne Erfolg geblieben und Möglichkeiten für erfolgreiche Weiterverhandlung nicht mehr gegeben. Am 6. April wurde mit großer Mehrheit der Streik beschlossen und am 8. bezeugt. Die Angestellten und Beamten erklärten sich mit den Arbeitern solidarisch und beschlossen, falls die Stadtverwaltung einen ablehnenden Standpunkt einzuhauen sollte, doch auch sie in den Streik eintreten würden.

Am 10. April, morgens 11 Uhr, fand die erste Versammlung im Kreisratssaal statt, an der der Stadtmagistrat, die Examinationsvertreter, die Arbeiterausschussmitglieder sowie die freien Arbeiter teilnahmen. Der Oberbürgermeister leitete die Ver-

sammlung. Nach langen Debatten fand man eine Verhandlungsbasis. Diese bestand darin, daß die Löhne der Werft ab 1. Mai gezahlt werden sollten und daß evtl. die Streitfrage zu bezahlen seien. Verbes war unverbindlich und der Stadtmagistrat sowie die Arbeiterausschussmitglieder mußten erst dazu Stellung nehmen. Die Arbeiterschaft stimmte der Verhandlungsbasis zu, ebenfalls die Stadtverordneten und der Weg zur Verhandlung war frei.

In der Verhandlung am 11. April wurde folgendes vereinbart: Ab 1. Mai die Werflöhne und Bezahlung der Streitfrage. Ein Tarifvertrag wird ausstehend abgeschlossen mit der Witterungsduone von 2 Jahren. Das Streitkomitee schält einen halben Tag frei zur Abreitung seiner Angelegenheiten. Hinjüchtlich des Lohnes wurde besprochen, daß die derzeitigen Löhne der Staatswerken möglicherweise sein sollen; fallen diese bei den Werften, fallen sie auch bei der Stadt und umgekehrt. Da die Staatsbetriebe aber eine recht unbestimmte Zukunft haben, so gelten die Staatsbetriebe so lange als maßgebend, als sie über 50 Proz. aller Beschäftigten im Wirtschaftsgebiet haben. Sint die Zahl der Beschäftigten unter 50 Proz., so sind sie nicht mehr als ausschlaggebend auf das Wirtschaftsgebiet zu betrachten und der Tarif kann dann früher beendet werden. Als Wirtschaftsgebiet gilt Rüstringen und Wilhelmshaven. Nachdem diese gesichert war, bestand kein Anlaß zum Weiterstreiten mehr; der Streik wurde aufgehoben und die Arbeit wieder begonnen.

Die Arbeitszeit der Landstraßenwärter.

Die Verordnung über die Einführung des Achtstundentags weist viele Unzulänglichkeiten auf. Im allgemeinen ist da nur von gewerblichen Arbeitern die Rede. Es ist daher erklärlich, daß Streitfragen entstehen, welche Arbeiter unter diese Verordnung fallen. So stellt sich das Landesdirektorium Hannover auf den Standpunkt, der Straßenausbaubetrieb ist kein gewerblicher Betrieb und aus diesem Grunde besteht ein gesetzlicher Zwang zur Einführung der achtstündigen Arbeitszeit nicht. Daß die Stadtbauämter die achtstündige Arbeitszeit haben, daß also hier ohne weiteres anerkannt wird, die Arbeiter beim Straßenausbau fallen ohne weiteres unter dieses Gesetz, röhrt die Herren im Landesdirektorium wenig. Der Verbandsleiter teilt mir mit, die Chausseewärter haben in der Regel eigene Landwirtschaft und leben mit wenigen Ausnahmen in ländlichen Gegenden. Ihre Arbeit gleicht ihrer ganzen Art nach der Tätigkeit der landwirtschaftlichen Arbeiter. Wenn wir einmal den letzten Zah vorweg. Der Chausseewärter muß Steine herstellen und ausrichten, Säcke aufzutragen, Säulen abbrechen, Gräben und Abwatten reinigen u. dgl. m. Ja wie in alter Welt hat eine detaillierte Tätigkeit auch nur annähernd Ähnlichkeit mit landwirtschaftlicher Arbeit? Daß die Chausseewärter nebenbei noch etwas Landwirtschaft haben, geht doch dem Landesdirektorium nichts an. Röder auf dem Lande wohnende Arbeiter und Handarbeiter hat das auch. Ein Arbeiter, der nach Feierabend zu Hause seine Schuhe repariert, ist noch lange kein Schuhmacher. Und ein Bewegwärter wird kein landwirtschaftlicher Arbeiter, selbst dann nicht, wenn er einige Morgen Land bewirtschaftet. Daß er übrigens nicht selbst dazu in der Lage ist, dafür sorgt schon die viel zu lange Arbeitszeit, die er auf der Landstraße zu bringen muß. Frauen und Kinder müssen zu Hause die landwirtschaftlichen Arbeiten verrichten. Also nicht der Wohnort und auch nicht das, was der Arbeiter neben seiner Tagesarbeit verrichtet, ist entscheidend, sondern lediglich die Art des Betriebes und die dort zu verrichtende Arbeit. Die Vermehrung, daß die Chausseewärter eigene Landwirtschaft haben, ist übrigens nicht die Regel, sondern eine Ausnahme, die nur für die Heidegegenden zum Teil gilt. In den meisten Fällen haben die Landstraßenwärter nur etwas Pachtland und auch nur darum, um bei dem geringen Lohn einkommen, das sie als Chausseewärter erhalten, nicht zu hungern. Für viele Gegenden ist der Chausseewärter auf seine magere Einkunft angewiesen, die er als Chausseewärter erhält. Zu den gebirgigen Gegenden ganz Südbannewers, vor allem aber im ganzen Harzgebiet, ist es ausgesichtslos, daß die Chausseewärter etwas Landwirtschaft haben. Die Vermieten dort sind tatsächlich auf ihren geringen Lohn angewiesen. Diese Chausseewärter verrichten nebenbei auch nicht die geringsten landwirtschaftlichen Arbeiten. Da gibt es keine Landwirtschaft. Unter welche Rubrik gehören nun diese Arbeiter?

Eine klarstellung der ganzen Angelegenheit muß herbeigeführt werden. Die veralteten Dienstvorschriften, auf die die Chausseewärter verordnet sind, müssen nach diesen Verhältnissen angepaßt werden. Das wird aber erst möglich sein, wenn die Arbeitgeber der Chausseewärter anders zusammengebracht sind wie bisher. Provinzialland-

tage und Fleißauschüsse werden auch Arbeitersachen verständnisvoller behandeln, wenn es möglich ist, Arbeitervorsteher in diese bis-
her reaktionärsten Körperschaften zu mischen.

Doch die Chancenwanderer durch die Entscheidung des Landesdirektoriums nicht befriedigt sind, ist erstaunlich. Es beweist aber auch, daß den heutigen Bevölkerungen wenig Rechnung getragen wird. Allgemein ist bekannt, daß der Arbeitermangel auf dem Lande groß ist. Die Regierung versucht hier ähnlich zu schaffen. Da kommt eine untergeordnete Behörde her und willkt im entgegengesetzten Sinne. Wenn die Wegewärter vom frühen Morgen bis zum späten Abend auf der Landstraße tätig sind, bleibt überhaupt keine Zeit übrig, landwirtschaftliche Arbeiten zu verrichten. Wird aber für die Landstraßenwärter der achtstündige Arbeitstag eingehalten, wogegen sie unserer Auffassung nach ein Unrecht haben, dann ist es selbstverständlich, daß sich jeder einzelne mehr in der Landwirtschaft betätigen kann, wie das bisher der Fall war. Allein für die Provinz Hannover kommen schwungsweise 3000 Landstraßenwärter in Frage. Wenn nur diese 3000 täglich zwei Stunden weniger auf der Landstraße, dafür aber zwei Stunden mehr in der Landwirtschaft tätig sein können, so sind das 6000 Arbeitsstunden pro Tag, die der Volks ernährung zugute kommen. So wie es aber in der Provinz Hannover liegt, sieht es auch in den anderen Provinzen und Landesteilen aus. Also zur Erhöhung unserer Ernährung ist die Einführung der achtstündigen Arbeitzeit für die Landstraßenwärter dringend notwendig. Was bisher diesen Arbeitern verweigert wurde, muß erklämpft werden. Daher ist es dringend Wünscht aller Landstraßenwärter und Hilfsarbeiter, sich dem Verbände der Gemeinde- und Staatsarbeiter anzuschließen. Noch vieles gibt es zu regeln und Wohlände zu besetzen. Die Wünsche müssen den Zeitverhältnissen angepaßt werden. Vor allem aber ist dringend notwendig die Einführung der achtstündigen Arbeitzeit.

• Aus den Stadtratssitzungen

Hanau a. M. Die Stadtverordneten haben sich fürstlich mit unserm Tarifvertrag beschäftigt und vereinigt die Lebensregelung beschlossen. Es wurde folgendes bewilligt: Der **Arbeitslohn** beträgt für **Erwachsene** aller Stände und Berufe 1,00 Pf. zum 21. Lebensjahr 1,70 Pf., vom 21. bis 24. Lebensjahr 1,00 Pf. vom 21. bis 27. Lebensjahr 2 Pf., ab 27. Lebensjahr 2,20 Pf. pro Stunde; für **Schuharbeiter**, **Knechte**, **Heizer**, **Maschinisten**, **Minenarbeiter** und **Angestellte** der **Baudecksalinen** pro Stunde 2,20 Pf. Für **Kaufleute**, **Hölzer** und sonstige **Tagelöhnner** bis zum 16. Lebensjahr 1,10 Pf., vom 16. bis 18. Lebensjahr 1,30 Pf., vom 18. bis 21. Lebensjahr 1,45 Pf., vom 21. bis 24. Lebensjahr 1,60 Pf., vom 24. bis 27. Lebensjahr 1,75 Pf., ab 27. Lebensjahr 1,90 Pf. pro Stunde; für **Arbeiter, Dienstboten** bis zum 18. Lebensjahr 90 Pf., vom 18. bis 21. Lebensjahr 1 Pf., vom 21. bis 24. Lebensjahr 1,15 Pf., ab 24. Lebensjahr 1,30 Pf. pro Stunde. Der Lohn erhält sich für alle Berufe pro Woche und Stunde um 10 Pf. Zifferndarbeite erfordert man. Die Lohnauszahlung erfolgt wöchentlich und zwar während der Arbeitszeit. Die im Gaswerk beschäftigten **Qualifikationen** werden durch den Tarifvertrag nicht berührt. Die Dauer des Vertrages ist vorläufig auf ein halbes Jahr, vom 1. Januar bis 1. Oktober festgesetzt. Der Tarif erhält bezüglich des Lohnes rückwirkende Kraft von 1. Januar 1919 ab.

◆ Aus unserer Bewegung

Bereits. So da seit Jahren haben sich die organisierten Kollegen Vereinbarungen gemacht, einen Tarifvertrag durchzuführen, aber nie so soweit gekommen, weil der größte Teil der Kollegenschaft der Organisation fehlte. Heute in es anders in Wahren; die Kollegen sind zur Einheit gekommen, doch es ohne Organisation nicht geht. Der Magdeburgerland hat bereits 300 übertritten. Der Tarifvertrag muß natürlich in beiden parteiübergreifenden Kollegien seinen Ausdruck gefunden. Es erhalten Autangelernte: ungelernte Arbeiter 7,50 M., nach einem Vierteljahr 8 M., nach einem Jahr 8,50 M.; für Arbeiter mit besonderer schwieriger Arbeit und Aufsichter 8 M. Aufzugslohn, nach einem Vierteljahr 8,50 M., nach einem Jahr 9 M.; angelehrte Arbeiter 8,50 M. bzw. 9 M. bzw. 9,50 M.; Spezialarbeiter, Handwerker 9 M. bzw. 9,50 M. bzw. 10 M.; Arbeiterinnen 6,25 bzw. 6,50 bzw. 7 M.; Vorarbeiter und Mutterberaterinnen in jeder Klasse 1 M. mehr pro Tag. — Eine Erweiterung soll die nicht erreicht werden, was sehr jetzt erreichbar ist. Seien durch den Vertrag zwischen dem Kreisstand und dem Betriebsrat bestätigt und ein Vorstande vorliegende Organisation ist es in einem guten Tief zu bekommen. Nicht heißt es, das Gründungsrecht kann und muss werden, nur haben jetzt erweitert, was n'st wollen und jetzt kann es kein mehr es kann.

Abrechnung der Haupthasse vom 4. Quartal 1918.

Günahmaz

Einnahmen:	
Festland	158 563,72
Giroabteilungen	29 259,50
Mitgliedsbeiträge	815 133,18
„Die Gemeinfreie“	14,38
„Reuen Zeitung“	14,—
Schenken	14,—
Gilden	1 333,50
Büroausgezahlte Vorlässe der Zillalen	253,35
Sonstige Einnahmen	2 604,16
	900,03
Summe	493 444,14

Wu Lao Hsia

Ausgabe:	
Nachschuß.	92,-
Arbeitslosenunterstützung	4 400,-
Streiterunterstützung	84 276,59
Sterbeunterstützung	84 297,-
an die Familien gefallener Mitglieder	8 030,-
Vigilation durch die Gaubüros	27 753,69 DR.
das Hauptbüro	1 527,10
Volksbewegungen durch die Gaubüros	29 310,79
Stellenmacherei	11 409,72
Teilnahme an Konferenzen	545,40
beitrag an die Generalkommission	8 086,10
Die Gemeinschaft	6 304,95
„Frauen-Zeitung“	88 243,76
Unterichtsstunde und Bildungsmittel	2 331,91
Literatur	195,25
Vorlesung an die Familien	76,55
An die Vermögensverwaltung	2 694,16
Personliche Verwaltungsaufgaben	12 061,96

er

Sitzungsgelder	153,-	
Versicherungsbeiträge	1 164,55	
Familienunterstützung an d. Angestellte.	8 02,-	27 816,78

Ödylische Verwaltungskosten:

Büroaufenthalte	7 004,83	IRL
Bürautensilien	563,—	—
Materialien für die Filialen	5 630,59	—
Porto	1 139,77	—
Wärme, Reinigung, Heizung und Beleuchtung	1 823,76	—
	16 163,66	—

• • • • •

Gummia . . . 277 450,05 ₦

Volume 10, Number 1

Ontario . . . 210 905,14 301

G. H. m.

ist und für richtig w

186. Ernst Schröder

Zulässigkeit

-ausgabe des Ver

Ginnahme:	
Ginnahme der Kassen	963 614,46 M.
Hiervon an die Hauptkasse	835 392,68 verbleiben 648 221,78 M.
Ginnahme der Hauptkasse	494 449,42

5

Ausgabe:	
Ausgabe der Filialen	508 024,71 Mk.
Hierzu an die Hauptstelle	345 392,68 -
	verblieben 172 630,03 Mk.
Ausgabe der Hauptstelle	277 480,68 -

61

Rü d i g l u b:	
Gesamteinnahme	1 112 671,20 981
Gesamtausgabe	450 110,71 *
Bestand (Aktiva) 475 591,75 M., Hauptf. 216 968,74 M.	632 360,19 981
Kontrolle in der Vermögensverteilung des Rechenschaftsberichts	473 483,37
Gesamtvermögen	1 167 049,86 981

Einnahmen und Ausgaben der

Partie-Nr.	Gau	Zahl der Mitglieder				Einnahmen																								
		in jedem Quartal		mehr	Sekretariat bei der 1. Vorsitzenden	Gehaltsgehalter männl. weibl.			Wochenbeiträge für Mitglieder				Extrabesoldungen	Zentrale Einnahmen	Rückflüsse aus der Zahlung	Summe der Einnahmen														
		im ersten Quartal	im zweiten Quartal			#	A	B	C	A 70 Bl.	B 60 Bl.	C 40 Bl.	D 35 Bl.	E 20 Bl.	F	G	H													
1. Berlin	18015	6577	1140	6790	60	2914	-	1167	50	51044	20	3000	60	14500	40	-	881	35	18686	30	189725	-	162647	20						
2. Brandenburg.	2448	618	1950	6450	63	806	-	146	-	5229	-	1777	80	1192	80	288	05	83	20	620	53	493	32	16110	27					
3. Bremen	3854	154	208	10982	76	683	30	907	76	13927	90	-	-	1985	60	-	64	97	202	55	4930	30	25800	68						
4. Bremen-Land	7203	8116	407	1012	49	1271	50	716	-	15050	70	225	60	15243	20	-	-	-	6010	09	599	08	-	49126	07					
5. Düsseldorf	3460	2167	1693	29731	93	480	-	159	75	17841	60	668	40	1951	20	-	-	176	09	4390	13	310	72	122	40	56500	66			
6. Düsseldorf	6532	1803	3763	9938	42	1176	-	449	75	20111	10	222	-	1814	40	809	75	14	29	160	50	345	88	-	59025	-				
7. Frankfurt a. M.	763	3232	4401	16171	14	1349	-	97	25	3852	40	1410	60	6058	40	4	66	92	90	336	83	11	17	64159	21					
8. Hamburg	7298	4297	2656	183575	68	1264	50	630	25	3141	80	41	40	7004	80	21	-	161	05	2004	80	5166	04	-	259815	42				
9. Hannover	3644	1225	2310	7872	12	634	-	214	26	1015	70	616	80	2525	80	-	-	25	60	610	20	49	68	-	24847	15				
10. Königsberg l. Pr.	9295	687	269	4288	77	869	50	112	25	662	20	2575	20	681	20	-	-	27	-	1925	53	20	31	-	16224	18				
11. Leipzig	3428	1674	1874	8796	44	680	-	138	25	11816	30	108	20	1822	40	45	15	103	-	94	13	108	71	518	70	26478	43			
12. Lübeck	3742	1570	2106	13836	21	813	50	141	75	18449	20	450	-	1329	25	-	-	64	60	1175	80	74	02	-	3671	89				
13. Magdeburg	2177	941	1276	594	64	270	50	68	25	5728	80	2477	-	711	60	-	-	66	80	432	-	16	53	712	60	16210	81			
14. Mainzheim	4316	2277	2397	1344	64	531	-	178	60	14857	40	1258	20	289	20	389	10	93	-	249	80	125	60	600	-	36110	44			
15. Mannheim	7386	380	3996	31670	75	845	-	169	75	21003	-	3867	-	1001	20	782	95	42	00	6105	10	346	70	243	70	5776	68			
16. München	3478	1812	1636	16840	72	340	-	159	-	12679	10	2116	-	228	20	-	-	150	40	1205	40	17956	-	31014	75					
17. Saarburg	601	680	29	920	07	65	-	87	25	3047	30	22	80	41	20	-	-	12	20	143	49	-	-	-	12579	22				
18. Stuttgart	2885	1755	1130	18382	64	822	50	18	25	13717	90	2214	60	1273	20	29	40	131	40	136700	70	784	87	8898	64					
19. Ganzmitglieder	112	100	12	-	-	11	50	2	5	158	90	182	20	174	40	-	-	-	-	-	-	-	-	52	15					
	Summa			9765	3978	809.7	45296	75	14284	59	3975	50	321382	60	24175	80	72648	46	1839	95	2096	20	73832	20	10394	87	2044	16	983614	46

	Zahl der Mitglieder	Gehaltsgehalter männl. weibl.				Wochenbeiträge für Mitglieder								Extrabesoldungen	Zentrale Einnahmen	Rückflüsse aus der Zahlung	Summe der Einnahmen											
		A 70 Bl.	B 60 Bl.	C 40 Bl.	D 35 Bl.	E 20 Bl.	F	G	H	I	J	K	L															
1. Quartal	87183	8294	239	940	-	569	-	289	40	10920	60	16374	50	48	90	32850	65	1901	30	430296	50	2710	16	274895	45			
2. Quartal	86358	8193	1107	920	-	427	-	18077	30	29	18	40	965	50	349	80	3654	65	2020	45	52677	70	86011	97				
3. Quartal	86778	86193	8120	1293	50	948	60	13616	30	19071	-	102	-	4079	60	1195	65	2050	10	56300	40	85019	60	344335	63			
4. Quartal	90705	86778	6092	1424	-	5975	60	421382	60	24175	80	-	-	7618	40	1512	35	1718	20	10193	40	2174	16	16223	71			
	Summa			157721	17437	60	7610	-	718315	60	239156	80	1	140	-	148437	60	3	000	60	7828	60	12745	50	32213	64	167725	68

Hierzu der Rätselstand vom 31. Dezember 1917. Siehe Ziffernlinie 1881/63 i. 19

Gesammtlinie 1881/63 i. 19

Gau Berlin.	Brandenburg (5) 204
Groß-Berlin (5577) 18015	Stettin (169) 854
Gau Brandenburg.	Stralsund (neu) 65
Groß-Berlin (24) 238	Gau Bremen.
Brandenburg (37) 48	Bremen (69) 139
Groß-Berlin (73) 199	Bremen (900) 1456
Brandenburg (28) 56	Bremenhaven (46) 346
Groß-Berlin (neu) 63	Lübeck (70) 192
Groß-Berlin (neu) 50	Lübeck (192) 1301
Groß-Berlin (14) 84	Gau Breslau.
Groß-Berlin (1) 1	Breslau (23,0) 6300
Groß-Berlin (16) 93	Brieg (neu) 110
Groß-Berlin (2) 32	Briegau (neu) 550
Groß-Berlin (14) 28	Bürenberg (4) 4
Groß-Berlin (1) 1	Coburg (11) 1
Groß-Berlin (16) 93	Coburg (12) 18
Groß-Berlin (2) 32	Coburg (13) 29
Groß-Berlin (14) 28	Coburg (14) 42
Groß-Berlin (1) 1	Coburg (15) 51
Groß-Berlin (16) 93	Coburg (16) 62
Groß-Berlin (2) 32	Coburg (17) 73
Groß-Berlin (14) 28	Coburg (18) 84
Groß-Berlin (1) 1	Coburg (19) 95
Groß-Berlin (16) 93	Coburg (20) 106
Groß-Berlin (2) 32	Coburg (21) 117
Groß-Berlin (14) 28	Coburg (22) 128
Groß-Berlin (1) 1	Coburg (23) 139
Groß-Berlin (16) 93	Coburg (24) 150
Groß-Berlin (2) 32	Coburg (25) 161
Groß-Berlin (14) 28	Coburg (26) 172
Groß-Berlin (1) 1	Coburg (27) 183
Groß-Berlin (16) 93	Coburg (28) 194
Groß-Berlin (2) 32	Coburg (29) 205
Groß-Berlin (14) 28	Coburg (30) 216
Groß-Berlin (1) 1	Coburg (31) 227
Groß-Berlin (16) 93	Coburg (32) 238
Groß-Berlin (2) 32	Coburg (33) 249
Groß-Berlin (14) 28	Coburg (34) 260
Groß-Berlin (1) 1	Coburg (35) 271
Groß-Berlin (16) 93	Coburg (36) 282
Groß-Berlin (2) 32	Coburg (37) 293
Groß-Berlin (14) 28	Coburg (38) 304
Groß-Berlin (1) 1	Coburg (39) 315
Groß-Berlin (16) 93	Coburg (40) 326
Groß-Berlin (2) 32	Coburg (41) 337
Groß-Berlin (14) 28	Coburg (42) 348
Groß-Berlin (1) 1	Coburg (43) 359
Groß-Berlin (16) 93	Coburg (44) 370
Groß-Berlin (2) 32	Coburg (45) 381
Groß-Berlin (14) 28	Coburg (46) 392
Groß-Berlin (1) 1	Coburg (47) 403
Groß-Berlin (16) 93	Coburg (48) 414
Groß-Berlin (2) 32	Coburg (49) 425
Groß-Berlin (14) 28	Coburg (50) 436
Groß-Berlin (1) 1	Coburg (51) 447
Groß-Berlin (16) 93	Coburg (52) 458
Groß-Berlin (2) 32	Coburg (53) 469
Groß-Berlin (14) 28	Coburg (54) 480
Groß-Berlin (1) 1	Coburg (55) 491
Groß-Berlin (16) 93	Coburg (56) 502
Groß-Berlin (2) 32	Coburg (57) 513
Groß-Berlin (14) 28	Coburg (58) 524
Groß-Berlin (1) 1	Coburg (59) 535
Groß-Berlin (16) 93	Coburg (60) 546
Groß-Berlin (2) 32	Coburg (61) 557
Groß-Berlin (14) 28	Coburg (62) 568
Groß-Berlin (1) 1	Coburg (63) 579
Groß-Berlin (16) 93	Coburg (64) 590
Groß-Berlin (2) 32	Coburg (65) 601
Groß-Berlin (14) 28	Coburg (66) 612
Groß-Berlin (1) 1	Coburg (67) 623
Groß-Berlin (16) 93	Coburg (68) 634
Groß-Berlin (2) 32	Coburg (69) 645
Groß-Berlin (14) 28	Coburg (70) 656
Groß-Berlin (1) 1	Coburg (71) 667
Groß-Berlin (16) 93	Coburg (72) 678
Groß-B	

Gaue im IV. Quartal 1918.

Ausgaben														Auf Kosten der Hauptklasse wurden gezahlt									
Per- fektur nun d	Wgl. infln A	Chor- kun- stunter- stützung B	Rebelle- kun- stunter- stützung C	Stran- fen- Unter- stützung D	Contra- partie e. g. fre- derungs- beitunge E	Ver- dungs- mittel F	Contra- partie Kun- stgab en G	Surfis- tisch ge- stalt ter Vor- schub H	An die Haupt- stiftung I	Summe der Kun- stgab en J	Bleibt Bestand K	Strebe- Unter- stützung L	Stran- fen- Unter- stützung M	Rebelle- kun- stunter- stützung N	Contra- partie Unter- stützung O	Strebe- Unter- stützung P	Summe Gesamtkosten Q						
17 20																							
19 27	2078 02	1062 45	968 70	849 2	228	—	64 81	891 3	—	16865 40	39060 15	16865 03	8005	14444 75	1709 75	—	—	—	—	—	—	1	
20 08	1001 4	16 10	10 60	135	25	163 96	21	102 10	10 97	7030 00	8611 65	8611 65	790	1211	192	—	—	—	—	—	—	2	
20 07	3144 9	288 95	176 03	—	121 57	270	662 60	9 62	208 37	—	12000 00	14125 22	11624 43	1060	2720 75	181 35	—	—	—	—	—	3	
20 56	925 0	451 17	83 65	38 30	200 00	89	307 2	210 87	301	—	2491 14	1764 10	1764 10	1492 50	4934 25	175 50	—	—	—	—	—	4	
20 55	1422 2	343 61	23 60	63 35	2132 7	1665	516 87	12 10	121 0	122 40	16105 77	28529 9	28529 51	8911 25	8612 0	264	—	—	—	—	—	5	
20 54	3060 62	470 5	—	10	212	45	550 03	22 50	383 50	—	1360 05	2375 00	13670 40	815	2724 45	122	—	—	—	—	—	6	
20 53	1025 10	895 0	76 36	7 50	105	21	601 80	161 73	37 36	11 17	2407 01	43461 13	29690 90	270 25	6884 3	813 73	—	—	—	—	—	7	
20 42	1728 0	368 85	—	188 77	1782 0	1620	171 15	667 73	246 45	—	30150 56	69458 51	19915175	4005	10178 75	439 76	—	—	—	—	—	8	
20 15	1537 0	181 65	9 15	—	181 9	87	486 13	—	78 50	—	1113 42	18894 40	8601 03	690	2076 1	—	—	—	—	—	9		
20 18	2600 92	146 47	88	—	—	55	358 89	—	6	—	9453 11	11648 05	6255 10	790	1627 25	189 50	—	—	—	—	—	10	
20 43	432 74	273 80	2	20 26	206 7	70 25	863 81	14 22	72 50	518 78	1335 88	10793 02	8792 41	2225	4848	861 50	—	—	—	—	—	11	
20 42	2842 4	177 25	16 15	43 70	237 15	157	1342 00	8 00	415 39	—	16941 6	21525 25	16192 00	1270	8079 20	155	—	—	—	—	—	12	
20 41	2104 8	110 0	—	—	24	—	196 94	1 50	61 20	712 60	7115 01	10185 5	608 928	2180	8264 75	104 25	—	—	—	—	—	13	
20 40	9787 05	256 22	1 14	10	179 73	29	597 2	—	293 78	600	10671 03	21857 00	17033 25	2612 50	8625 65	87 25	—	—	—	—	—	14	
20 39	6200 6	471 01	191 4	8	425 21	170 20	867 93	68 69	643 50	24170 70	49331 31	35622 15	52625	5702 25	97	—	—	—	—	—	15		
20 38	8177 74	81 39	12 17	—	700 0	816	362 8	26 5	817 37	1445 5	1601374	12001 01	1205	8232 25	8	—	—	—	—	—	16		
20 37	610 40	58 89	—	—	—	—	82 30	—	7614 48	—	2438 38	1060 24	1974 8	250	72 75	60	—	—	—	—	—	17	
20 36	6883 93	504 21	103 5	—	628 8	870	686	45 50	716 49	8 08	135 6 00	22178 51	16761	2992 50	6127 75	—	21	85 0	—	—	—	18	
20 35	115782 14	7191 46	2840 92	1242 7	11380 14	69670 05	10916 10	1355 44	12257 54	2694 10	335 92 65	58002 27	47559 175	38057	84276 59	4400	—	—	—	—	—	19	

der Einnahmen und Ausgaben der Gau für das Geschäftsjahr 1918.

1886 45	1448 00	274 07	386	7720 35	1670 22	818 48	831 5	4719 01	2714 10	16448 52	25033 09	—	—	23211 25	50777 27	1244 25	45	—	15	—	—
1890 97	1963 13	176 5	168 00	59 70	57 14	27	802 7	4544 72	1050 6	16449 75	26820 25	—	—	23117 50	40377 25	485 50	—	—	—	—	—
1893 53	7303 25	274 18	18 4	7246 4	369 50	1062	868 1	602 0	90788 21	12000 75	—	—	10955	51377 25	528 75	26	—	—	—	—	—
1893 71	1758 0	792 1	810 1	1247 05	1250 1	6051 06	10261 0	1765 8	1250 0	1250 0	1250 0	—	—	8057 5	81276 50	4100	—	—	—	—	—
1893 59	11106 06	184 99 00	1906 14	4227 00	2148 00	184 82 21	3424 0	24180 02	7089 0	192120 31	1886 6124	—	—	106400 76	232708 48	663 60	71	—	16	—	—

gleich zu dem Rattenbestand vom 31. Dezember 1918 47489 76

Gesamtsumme zu 81166,99

Mitgliederzahlen am Schluß des IV. Quartals 1918.

die Mitgliederzahlen vom vorigen Quartal.

Glauden (122) 214	Burg (12) 29	Darmstadt (360) 617	Gifling (67) 300	Hof (55) 120	Göttingen (46) 90
Glauden (10) 19	Geisen (25) 26	Durlach (38) 87	Görlitz (28) 89	Kronach (13) 17	Heidelberg (52) 61
Heidenbach (19) 43	Ebenau (24) 73	Gronau (36) 38	Grünewald (16) 66	Leibnitz (38) 100	Heilbronn (21) 38
Hermann (21) 65	Hausen (6) 9	Heidelberg (16) 255	Hannover (93) 1325	Marburg (14) 30	Heidelberg (16) 125
Hesseneck (22) 24	Höllefeld (156) 371	Heidelberg (229) 402	Hannover (98) 137	Münster (20) 75	Heilbronn (17) 17
Herford (11) 53	Holzberg (31) 10 9	Hausbergen (156) 156	Hannover (98) 137	Münster (20) 73	Heilbronn (17) 102
Hoch (22) 47	Hundeshagen (1) 1	Hausbergen (156) 946	Hausbergen (178) 946	Münster (21) 38	Heilbronn (17) 268
Hof (94) 113	Kirchhain (1) 00	Hausbergen (156) 156	Hausbergen (178) 1616	Münster (22) 12	Heilbronn (17) 189
Gau Zubed.	Kirchhain (10) 8	Hausbergen (2) 12	Hausbergen (179) 187	Heilbronn (21) 12	Heilbronn (17) 1810
Gau Kulturtag. (252) 429	Kirchhain (11) 17	Hausbergen (2) 12	Hausbergen (180) 187	Heilbronn (21) 12	Heilbronn (17) 8
Gau Landeskunst. (29) 30	Kirchhain (12) 17	Hausbergen (2) 12	Hausbergen (181) 107	Heilbronn (21) 12	Heilbronn (17) 100
Gau Freiherr von Hohenlohe (29) 69	Kirchhain (13) 24	Hausbergen (2) 12	Hausbergen (182) 17	Heilbronn (21) 12	Heilbronn (17) 115
Gau (196) 774	Kirchhain (14) 75	Hausbergen (2) 12	Hausbergen (183) 52	Heilbronn (21) 12	Heilbronn (17) 115
Gau (29) 40	Kirchhain (15) 68	Hausbergen (2) 12	Hausbergen (184) 67	Heilbronn (21) 12	Heilbronn (17) 115
Gau (299) 588	Kirchhain (16) 16	Hausbergen (2) 12	Hausbergen (185) 218	Heilbronn (21) 12	Heilbronn (17) 115
Gau (219) 306	Kirchhain (17) 82	Hausbergen (2) 12	Hausbergen (186) 185	Heilbronn (21) 12	Heilbronn (17) 115
Gau (35) 39	Kirchhain (18) 23	Hausbergen (2) 12	Hausbergen (187) 211	Heilbronn (21) 12	Heilbronn (17) 115
Gau (34) 90	Kirchhain (19) 32	Hausbergen (2) 12	Hausbergen (188) 211	Heilbronn (21) 12	Heilbronn (17) 115
Gau Magdeburg.	Kirchhain (20) 22	Hausbergen (2) 12	Hausbergen (189) 211	Heilbronn (21) 12	Heilbronn (17) 115
Gau erledigten (66) 103	Kirchhain (21) 22	Hausbergen (2) 12	Hausbergen (190) 211	Heilbronn (21) 12	Heilbronn (17) 115

Bilanz.

Bilanz der Vermögensverwaltung am 31. Dezember 1918.

	281	282	281	282	281	282	
Haushaltbestand	—	—	205	55	Zusammeneinlagen der Gemeinschaft	—	—
Landgutnahmen	—	—	268 889	17	Vermögensbestand Alte Haushalt	—	—
Gebäuden, Immobilien usw.	—	—	—	—	Verbandsverstand	—	—
Grundstücke in Süßeldorf	6 625	—	—	—	—	—	—
Hypothesitzug. Ort: Süßeldorf Charlotenburg	115 000	—	—	—	—	—	—
— Ab: Langenroff, Patrizius Domsdorf	48 000	—	—	—	—	—	—
— „Volkswort“ G. m. b. H. Hamburg	25 000	—	—	—	—	—	—
Deutsche Reichsanteile	81 500	—	—	—	—	—	—
„Volkssicherung“ Hamburg, Alten	9 000	—	—	—	—	—	—
Sparassenbuch „Gewerkschaftshaus“ Hamburg	61 419	49	—	—	—	—	—
Neue Sparasse Hamburg	6 246	03	—	—	—	—	—
Sparassenbücher „Friedrich“ Hamburg	90 744	08	—	—	—	—	—
Karlsruhe Generalkommunion	4 789	65	—	—	—	—	—
Alte Haushaltung	800	—					

Abrechnung der Hauptlasse über das Geschäftsjahr 1918.

Ausgaben:		1. Quartal M. pt.	2. Quartal M. pt.	3. Quartal M. pt.	4. Quartal M. pt.	Gesamtbetrug M. pt.
Stoffunterstützung		15	—	—	—	15
Gelehrtenunterstützung		45	—	26	—	71
Medizinisch		119	78	83	96	482
Arbeitsunterstützung		1214	25	455	523	6673
Kartenunterstützung		50677	27	40377	25	84270
Sterbeunterstützung		21351	25	21927	50	232708
an die Familien gefallener Mitglieder		1.60	—	3.890	—	3.890
Agitation durch die Gaubüros		17102	04	19913	23	27783
das Hauptbüro		202	20	61	90	1527
Lohnbewegungen durch die Gaubüros		11094	60	8148	65	11400
das Hauptbüro		—	—	667	10	784
Stellenabtausch		418	55	417	80	515
Beitrag an die Generalkommission		1501	89	1614	03	6304
Teilnahme an Konferenzen		—	—	—	22	3086
„Die Gewerkschaft“		23781	20	27159	93	29916
Bundestagung		1146	21	1544	70	2341
Unterstützungs und Bildungsmittel		110	—	812	15	195
Literatur		3.0	69	126	82	1152
Postkarte an die Filialen		2718	16	105.0	01	602
An die Vermögensverwaltung		—	—	50000	—	12961
Personalische Verwaltungsosten:						
Gehälter		9315	—	9365	—	15447
Gesamtgelder		112	—	106	90	153
Verpflichtungsbeiträge		1069	81	1818	59	1164
Familienunterstützung an die Angestellten		649	—	6354	—	8062
Gärtliche Verwaltungsosten:						
Drausaden		8092	85	2045	—	7004
Bureauaufstellen		431	25	461	70	535
Materialien für die Filialen		8134	25	2304	59	5830
Porto		531	44	519	45	1198
Nicar, Reinigung, Heizung und Bekleidung		22.63	23	1779	74	1398
Gsonstige Ausgaben		60	00	28	50	414
Summa:		107279	13	204151	32	15301
						98
						277480
						68
						807213
						09

Übersicht: Einnahme inst. Bestand 1 024 181,80 DM
Ausgabe

Gelebt Restland 316.915.74.307

Bei der Vermögensverwaltung 474 480,37 "

Gesamtvermögen der Hauptklasse . . . 691 458,11 DM

G. Abmann, Ha

Berlin, den 15. April 1919.

Revidiert und für richtig befunden. Die Revisoren: Friedrich Persöly, Ernst Schröder, Bruno Otto.

Mitgliederbewegung im Jahre 1918.

	Buchmäßige Mitglieder				Gehende Mitglieder für 13 Wochenenträgen gerechnet				Die zählernden Mitglieder ergeben an % der Buchmäßigen Mitglieder
	zu Beginn des Quartals	zu Ende des Quartals	Zunahme	Abnahme	zu Beginn des Quartals	zu Ende des Quartals	Zunahme	Abnahme	
1. Quartal	32 984	35 193	2 209	--	30 377	31 836	1 459	--	90,46
2. Quartal	35 193	36 758	1 165	--	31 836	32 281	445	--	88,79
3. Quartal	36 758	39 788	3 420	--	32 281	34 852	251	--	87,02
4. Quartal	39 778	90 705	50 927	--	34 852	53 383	18 531	--	58,85

Gesamtzuladung 57 721 Passagier
= 175 %

Gesamtzunahme 23 606 Mitglieder
 = 75,73 %

Einnahme und Ausgabe der Hauptkasse für das Geschäftsjahr 1918

pro Kopf der zahlenden Mitglieder berechnet.

Einnahme	1. Quart. Bl.	2. Quart. Bl.	3. Quart. Bl.	4. Quart. Bl.	Sum- men Bl.
Eintrittsgelder	4,7	4,1	6,6	37,9	52,3
Mitgliederbeiträge	511,9	502,1	590,4	600,3	2290,7
„Die Gewerkschaft“	0,6	0,6	0,3	0,3	1,8
„Frauen-Zeitung“	0,1	0,1	0,1	0,1	0,4
Kinderlöhne	7,0	0,2	—	2,6	9,8
Kindertale	0,1	0,1	0,1	—	0,3
Gaben	0,7	1,0	0,5	0,5	2,7
Gutschriftszahlte Vorläufe der Filialen	8,5	8,3	1,7	6,0	18,5
Conjige Einnahmen	1,1	5,8	0,9	1,9	9,7
Summa: 534,7 607,1 605,6 638,6 2396,2					

Ausgabe	1. Quart. Bl.	2. Quart. Bl.	3. Quart. Bl.	4. Quart. Bl.	Sum- men Bl.
Elektrizitätsförderung	0,1	—	—	—	0,1
Gemeinschaftsunterstützung	0,1	—	0,1	—	0,2
Stadtlohn	0,4	0,8	0,6	0,2	1,6
Arbeitslosenunterstützung	8,9	1,5	1,5	8,2	15,1
Kundenunterstützung	178,0	125,1	147,4	157,9	600,4
Steuerunterstützung	67,1	67,9	48,2	65,6	248,8
Einzelunterstützung an die Familien gefährlicher Berufslieder	5,8	10,5	8,8	5,7	30,8
Aktion durch die Gauabteilung	54,0	58,9	60,1	52,0	225,3
Aktion durch das Hauptbüro	0,6	0,2	2,9	1,8	6,5
Lohnbewegungen durch die Gau- büro	34,8	26,2	24,8	21,4	107,2
Lohnbewegungen durch das Haupt- büro	—	1,7	0,6	—	2,3
Stellennachweis	1,3	1,3	1,2	1,0	4,8
Beitrag an die Generalskumission	5,0	5,0	5,0	11,8	32,8
Teilnahme an Konferenzen	—	—	0,1	5,8	5,9
„Die Gewerkschaft“	74,7	85,1	85,8	71,6	317,2
„Frauen-Zeitung“	3,6	5,7	5,8	4,4	19,0
Unterhaltstüre und Bildungsmittel	0,3	2,5	0,1	0,4	3,2
Etat	1,1	0,4	0,3	0,1	1,9
Vorläufe an die Filialen	8,5	8,8	1,7	6,0	18,5
Personelle Verwaltungskosten:					
Gehälter	29,8	29,0	28,2	84,6	121,1
Gehalts-elder	0,4	0,3	0,3	0,3	1,3
Veränderungsbeiträge	8,4	4,1	8,0	2,2	12,7
Gehaltsentlastung an die Un- gelehrten	20,4	19,7	18,9	15,1	74,1
Sägliche Verwaltungskosten:					
Druckkosten	12,5	12,2	1,4	18,1	39,2
Bureauaufwendungen	1,4	1,4	0,6	1,1	4,5
Materialien für die Filialen	9,8	8,0	1,8	10,6	30,2
Posto	1,7	1,6	1,1	2,1	6,3
Pfoste, Reinigung, Heizung und Verdienst	7,0	5,6	4,0	8,4	19,9
Conjige Ausgaben	0,2	0,1	0,1	0,8	1,2
Summa: 525,4 477,6 454,2 497,2 1954,3					

Rücksicht:

Gewinne pro Kopf des Mitgliedes	534,7	607,3	605,6	638,6	2396,2
Ausgabe	525,4	477,6	454,2	497,2	1954,3
Wehrheimnahme	9,3	129,8	151,4	141,4	431,9

Das Vermögen der Hauptkasse betrug:
am 1. Jan. 1919 p. Kopf 12,95 Mf.
• 1. 1918 16,32
Wihin weniger 3,37 Mf.

Das Vermögen der Filialen betrug:
am 1. Jan. 1919 p. Kopf 8,91 Mf.
• 1. 1918 12,95
Wihin weniger 4,04 Mf.

Vermögen der Hauptkasse am 1. Januar 1919 pro Kopf 12,95 Mf.
" " Filialen " 1. 1919 " 8,91
Rück ein Gewinnvermögen pro Kopf 21,86 Mf.

Aus unserer Bewegung

Dortmund. An einer Versammlung am 10. April beschlossen die städtischen Arbeiter am 11. April in den Ausstand zu treten, wenn die neuen Forderungen (900 Mf. einmalige Teuerungszulage nebst Kinderzulagen und Gleichstellung der Löhne mit den staatlichen Betrieben, anfangend von 2,50 Mf. die Stunde für gelehrte und 2,30 für ungelehrte Arbeiter) nicht bewilligt würden. Am 11. April trat eine Konferenz zusammen, um diese Forderungen zu verreden. An ihr nahmen vor Oberbürgermeister Sabine, die Mehrzahl der Magistratsräte, Vertreter der städtischen Arbeiter und des Volksschulamtes und des Kreiswehrbezirks Weil. Der Leiter der Gewerkschaft betonte, daß die Stadt die höheren Löhne bei ihrer gegenwärtigen Finanzlage einfach nicht bewilligen könne. Dagegen sei sie bereit, die Teuerungszulage von 300 Mf. zu zahlen und die Kinderteuern-

zulage von 15 auf 20 Mf. zu erhöhen. Gewerkschaftssekretär Rees möchte den vermittelnden Vorschlag in Verhandlungen über Abschluß eines neuen Sozialtarifs möglichst sofort einzutreten. Von der Arbeiterschaft wurde noch gewünscht, daß das im Elektrizitätswerk untergebrachte Militär sofort entfernt werde. Diese Wunsche wurde vom Magistrat entsprochen, der erklärte, daß das Militär ohne sein Zutun dahingelassen sei.

Gemäß dem Beschlusse vom 10. April traten am 11. mittags die städtischen Arbeiter in den Ausstand. Am Nachmittage war dann eine große Versammlung in der Sporthalle unter Leitung des Kollegen Kettwig. Oberbürgermeister Sabine erklärte, der Magistrat mache einen Ausgleichsvorschlag, der eine hohe Belastung des Städtebüros darstelle; die Verkehrsarbeiten sollen 300 Mark und die Überkehrerlöhne 150 Mf. Teuerungszulage erhalten. Überkehrerlöhne lämen 300, Verkehrsarbeiten 1030 mit 1325 Kindern in Betracht. Die jetzt geforderte Lohnherabsetzung sei bei der Wirtschaftslage der Kommune nicht möglich. Die Löhne in den Staatsbetrieben mit ihrer nicht normalen Höhe müßten unbedingt in absehbare Zeit abgebaut werden, der Staat könne diese Ausgaben nicht tragen. Daselbe sei mit der Stadt Danzig der Fall, deren Haushaltplan bislang mit einem Haushalt von 8 Millionen 300 000 Mf. abdrücken werde, der durch neue Steuern aufgebracht werden müsse, wobei außer der Einkommensteuer, die von 20 Proz. auf 30 Proz. erhöht werden solle, auch alle anderen städtischen Abgaben herabgesetzt werden müßten. Die neuen Forderungen der Arbeiter allein würden eine weitere Mehrlastung von drei Millionen bedeuten. Außerdem würden bei der Bevollmächtigung der Forderungen auch die Angestellten mit gleichartigen Ansprüchen an den Magistrat herantreten, dann würde sich das Defizit auf insgesamt 930 000 Mf. belaufen. Böser Wille sei es also nicht, der zur Ablehnung der Forderungen zwinge. Der Magistrat bitte deshalb die städtischen Arbeiter von unerlässlicher Forderungen abzulassen und die Teuerungszulage in Verbindung mit der Kindergeldzulage anzunehmen, wie sie vom Magistrat vorgeschlagen sei. Wegen der von den Arbeitern noch geforderten Abwehr des Direktors Böls sei eine vorläufige Verhängung dahin erzielt worden, daß Böls einstweilen beurlaubt werden ist, bis das entsprechende Material zusammengetragen sei. Die Abstimmung ergab, daß am 12. April die Arbeit wieder aufgenommen werden sollte. Daraufhin wurde die Mitteilung gemacht, daß die 300 Mf. Teuerungszulage bis zum 10. April zur Auszahlung gelangen sollten. Einmaligfalls solle noch vor dem Osterfest ein Börsendokument geahndet werden. — Nachdem sich ungefähr zwei Drittel der Arbeiter entfernt hatten, entstand nochmals eine Auseinandersetzung mit dem Verhandlungsteiler, daß die Abstimmung über die Abwehrannahme der Arbeit nicht sorgfältig genug vorbereitet worden sei. Man erklärte, die Arbeit erst nach reitlosem Bevollmächtigung der Forderungen wieder aufzunehmen zu wollen. Nachdem Krause in die Details eingearbeitet hatte und den Vorschlag machte, diesen Streitfall erst zu schlichten, wenn auch die bereits abwehrenden Arbeitsleute ihre Meinung äußern könnten, einige von ihnen dachten, die Arbeit aufzunehmen, jedoch eine noch weitere Ausprache mit dem Magistrat herbeizuführen. Am 12. April früh versuchte Kollege Graendahl, Vorsitzender des Betriebsarbeiterkrets, mit dem Stadtrat Rüning im städtischen Gaswerk II. Die Einigung nach zweistündiger Verhandlung wurde mit Beilegung des Streites beendet. Oberbürgermeister Sabine erklärte sich bereit, jedem Handwerker, Arbeiter, Arbeiterin nach Bevollmächtigungszeit von 4 Monaten 800 Mf., von 3 Monaten 225 Mf., von 2 Monaten 150 Mf., von 1 Monat 75 Mf. einmalige Teuerungszulage zu zahlen. Stichtag ist der 16. April 1919. Die beim Streit nicht gearbeitete Zeit wird voll bezahlt. Über die geforderten Stundenlöhne nach Ablauf des Lohnvertrags am 30. Juni 1919 wird nach dem Osterfest in Verhandlungen getreten.

Dortmund. Die Kreisgewerbevertretung des Landkreises Dortmund haben sich geschlossen in unserem Verband aufzunehmen lassen. Keine Hungerlöhne gabte der Kreis. 4 Mf. Anfangslohn, steigend von Jahr zu Jahr pro Tag um 25 Pf. Höchstlohn 5,50 Mf. dazu kommen noch die laufenden Kriegssteuerungs- und Kinderzulagen. Durch die Not gezwungen, sind gemeinsame Eingaben an den Kreis gerichtet worden, die jedoch stets absehbar waren. Man hat sich sogar die Mühe gemacht, durch geographische Aufzeichnungen in Form einer Karte den Arbeitern zu beweisen, daß sie den höchsten Lohn, auch der Kreisgewerbevertretung anderer Landkreise, verdienten. Nun sieht Herrn Baumeister Kettwig die Organisation sehr im Range zu liegen; denn trotzdem der Arbeiterausschuß verlangte, den Organisationsvertreter zur Sitzung einzuladen, lehnte es dieser Herr strikt ab. Durch Eintritt des sozialpolitischen Ausschusses jedoch wurde die Gewerkschaft zurückgestellt und auf die nächste Sitzung vertagt. Zu dieser wurde dann Kollege Horn als Vertreter der Organisation geladen. Den Arbeitern wurde eine 40-prozentige Lohnverkürzung bewilligt. Die Kreisgewerbevertretung nahm jedoch eine eigene Stellung zur Lohnfrage, und die Verhandlung wurde bestreikt, soviel eine 40-prozentige Anfangslohn und 14 Mf. Höchstlohn einzurichten. Die sozialen Verteile der Richtlinien aus der „Gewerkschaft“ Nr. 7 sollen ebenfalls für die Arbeiter mit verlangt werden, sowie eine vollständige Auhegehalts-

ordnung dem Kreisausschuss vorgelegt werden, sowie noch verschiedene lokale Vorteile. Es fand nun eine Sitzung mit dem Arbeiterschaftsrat, einem Vertreter des Kreisausschusses, einem Verbandsvertreter und der Begeisterter statt. Hier wurden diese Verteilungen durchberaten und zu Anträgen formuliert; der Baumeister Herr Krautig wurde beauftragt, diese Anträge sofort dem Kreisausschuss zu übermitteln, nachdem noch der Auftrag erbracht wurde, daß die Verbandsvertreter zu der Sitzung des Kreistages, in der über unsere Anträge verhandelt wird, eingeladen werden müssen. Dem Begeisterter W. J. M. kann wir annehmen, sich nicht um die Organisationszugehörigkeit seiner Untergebenen zu kümmern, sonst müßten wir ein schiefes Wort mit ihm reden. Den Kreiswohngewerken rufen wir aber zu: Halten sehr auf der Organisation, lasst Euch nicht ins Boot treiben jagen! Das Recht auf Organisation ist freit. Niemand darf Euch dieses nehmen!

Freiburg i. Br. In der gewöhnlichen Mitgliederversammlung am 9. April berichtete Kollege Hagenmeyer über die erste Arbeiterschaftszeitung. Kollege Schloesser gab den Bericht vom Gewerkschaftsrat. Die laufenden Feierungsablagen von 2 Mt. sind nun ausbezahlt worden, rückwärts vom 1. Dezember 1918 bis zum 1. April 1919; aber die ehemalige von 100 Mt. steht auch in Schluß; aber durch eniges Zusammenhalten könnte es auch hier möglich sein, diese zu erreichen. Viele Städte haben diese Belage schon erreicht.

Glogau. In der Mitgliederversammlung am 6. April hielt Geheimrat Götzen-Glogau einen interessanten Vortrag über „Meine Erfahrungen in Nordafrika“. Außerdem berichtete Vorsteher Kudat über die Vereinbarungsangelegenheiten. Eine Einigung an den Magistrat zwecks Überlassung des Weißen Hauses im Rathaus zu Versammlungszwecken wurde ablehnend beschieden. Auf Antrag des Vorstandes wird der städtischen Arbeiter ein einmalige Abrechnungszulage in Höhe des Monatsverdienstes gewährt, was dem Großvater 20.000 Mt. Kosten verursacht. Auch die Tariffrage der städtischen Arbeiter ist nunmehr in Kluff gebracht worden. Wenn sich auch der Magistrat dazu noch ablehnend verhalten hat, so wird vom Arbeiter und Soldatenrat die Soche in die Hand genommen und die Forderungen werden befriedigt werden. Wegen der Maifeier hat die Füllialleitung mit dem Gewerkschaftsrat und dem Parteivorstand Führung genommen. Ebenso soll eine Vereinbarung am 1. Mai nach dem gemeinsamen Umzug aller Gewerkschafts- und Parteigenossen der Stadt und des Kreises Glogau in einem größeren Lokal in Glogau vereinbart werden. Die Kollegen Moll und Schmidt erwarteten den umfangreichen Bericht der letzten Hartstellungen, in der Stellung zu der Lohnermittlungsfrage genommen wurde. In der öffentlichen Versammlung der städtischen Arbeiter am 13. April referierte Gauleiter O. Grinze-Breslau über „Die Tariffrage der städtischen Arbeiter“. Nebst die geforderte Anstellung eines Ortsbeamten gab er kein Gedanken dazu, daß es dabei ohne Einführung eines Tarifbeitrages nicht abgesehen würde. Der Vorsteher des Arbeiter- und Soldatenrats Pfeffer-Glogau entstrich die Ausführungen des Referenten und erklärte für die Durchführung der Lohnforderungen der städtischen Arbeiterkraft Sorge zu tragen. Eine Reihe Aufnahmen aus den städtischen Betrieben war der Erfolg dieser Agitationversammlung. Das erste Tausend ist daher erreicht.

Hagen i. Westf. In der Mitgliederversammlung am 23. März berichtete Kollege Wrobel über den zwischen den städtischen Gas-, Wasser- und Elektrizitätswerken einerseits und den jüdischen Arbeitern andererseits abzuschließenden Lohntarif. Die Arbeiter vorgenommene Werke können einen Tarif, wie ihn die Verwaltung auszuspielen hat, nicht annehmen. Allgemeine Entrüstung rieß es herbei, daß nach den Antrifungen der Verwaltung sich die Zahl der einzelnen Klassen auf 13 erhöht habe und nur sieben Arbeiter den Höchstlohn von 2.03 Mt. die Stunde erhalten sollen, wogegen noch Kollegen mit 5 Kindern als Hilfsmittelsteller 1.50 Mt. pro Stunde erhalten. Die Versammlung war der Ansicht, daß drastisch unzureichende Zustände fortfallen müssen. Außerdem beschloß die Versammlung, mit allen Mitteln darin zu arbeiten, daß Hagen in die Gewerkschaft A kommt (bisher in B). Man wurde sich dahin einig, mit all den Betrossenen anderer Werke in Verbindung zu treten, um möglicherweise mit aller Gewalt die gerechte Forderung durchzudringen. Never eine Person der Verwaltung befindet über das unzeitgemäße Verhalten des Direktors Franke, Ingenieur Ottmann u. a. wurde lebhafte Klage geführt. Schließlich Lohnverhältnisse bei den Eisenbahnerwörtern zeigten die Ausführungen einzelner Kollegen. Alles in allem gesehen war aus den ganzen Ausführungen zu erkennen, daß die Verwaltung noch immer in den alten Regionen wandelt. Da wird es Zeit, daß auch hier der Widerstand hält und die Kollegen erwidern. Die Widerstände können nur beseitigt werden, wenn die Verwaltung sieht, daß die Arbeiterschaft geschlossen organisiert ist. Daraum alle Männer herein in den Verband! Ihre Kollegen in den einzelnen Betrieben, macht die organisierten darauf aufmerksam, was wir wollen und was wir können, wenn wir einig zusammenkommen! Seht auf Eure Kollegen an der Straßenbahn, was deren Einigkeit in Lohn- und Arbeitsverhältnissen für eine günstige Lage geschaffen hat. Besucht die regelmäßig am ersten Sonntag jeden Monats stattfindenden Versammlungen, damit ihr über alle Vorlaßnisse orientiert seid!

Niel. Nach Überwindung verschiedener Schwierigkeiten hat die gewählte Lohnkommission mit den Vertretern des Magistrats nachfolgende Stundenlöhne vereinbart: Handwerker 2 Mt., angelernte Arbeiter 1.80 Mt., ungelehrte Arbeiter 1.65 Mt., angelernte Frauen 1.40 Mt., Frauen 1.20 Mt., Knechten der Wirtschaft 1 Mt. Für besonders schwere oder schwierige Arbeit wird eine besondere Entlohnung gezahlt. So erhalten die Fahrer und Abföder der Räte und Wirtschaft 25 Pf. pro Stunde Sammelzulage. Die Beitzer der Gasanstalt und Jenkins des Elektrizitätswerks werden als angelernte Arbeiter gelistet und erhalten 20 Pf. Dualtarifzulage. Die Frauen der Post- und Telegraphenbehörde erhalten 20 Pf. die Stunde mehr, die Postenarbeiter 25 Pf. pro Stunde Schmauzulage. Einige andere Kategorien erhalten noch kleine Zulagen. Die letzte Versammlung stimmte nach ausgedehnter Debatte mit 340 gegen 311 Stimmen den Vertragsantrag zu. Unter den vorliegenden Vorläufen sind auch die sozialen Errichtungen einer Revision unterzogen worden. Die Fortzahlung des Lohnes in Feiertagen wurde zugunsten der bei den Stadtfeiertagen geändert. Alles in allem hat diese Lohnabrechnung den Staats- und Gemeindearbeiterverband in bezug auf die erreichbare Lohnsätze an die Spitze der bessigen Gewerkschaften gebracht. Die erreichten Lohnsätze werden als erstrebenswertes Ziel bei den kommenden Lohnbewegungen der anderen Gewerkschaften gesetzt. In den nun prominenten sozialen Reihen muß innerhalb unserer Organisation recht viel Arbeit geleistet werden. Wir erwarten die Mitarbeit aller Kollegen, denn es gilt die Verbesserung des Kreises. Der Verlauf der letzten Versammlungen war leider nicht derart, daß man Freude darüber empfinden würde. Daraum an die Arbeit und schafft Ordnung, daß wir wieder gern in unsere Versammlungen gehen.

Lampertheim. Die Löhne in Lampertheim betragen für die Feuerwehrarbeiter 10 Mt. für die übrigen Arbeiter 7 und 8 Mt. Es wurde bei der Gründung der Firma der Wunsch ausgesprochen, daß so schnell wie möglich eine Lohnförderung gestellt werden soll. Am 3. April bat Kollege Stumpf auf telefonische Nachricht der Kollegen dem Gemeinderat einen Tarifvorschlag, nach dem der Lohn der Feuerwehrarbeiter von 10 auf 12 Mt., der Lohn der übrigen Arbeiter von 7 bzw. 8 auf 10 Mt. erhöht werden soll. Kollege Stumpf-Mainzheim war beim Bürgermeister vorstellig und hat die Notwendigkeit der Erhöhung der Löhne vorgetragen. Der Bürgermeister war einsichtlich geneigt und sagte, daß er glaubt, die Erhöhung des Lohnes würde wohl auch die Genehmigung des Gemeinderates finden. Der Gemeinderat sah in seiner Sitzung vom 3. April auf die Notwendigkeit der Erhöhung der Löhne ein und bewilligte die von uns gestellte Forderung. Mögen die Kollegen daraus eine Lehre ziehen und dem Verträge treu bleiben, damit die sozialen Errichtungen, die in anderen Orten schon lange bestehen, auch in Lampertheim zum Wohl der Gemeindearbeiter eingesetzt werden.

Rauisch. i. C.-M. In der am 13. April gut besuchten Versammlung wurden wieder mehrere Kollegen aufgenommen. Es sind jetzt noch einige unorganisiert. Wir hoffen aber, daß sich auch diese noch dem Verband anschließen. Es soll in Kürze eine Einigung an den Gemeinderat erfolgen wegen Abstufung eines Tarifvertrages. Die Erhöhung eines Lohnbeitrages wurde beschlossen.

Marienwerder. Am 22. März und 5. April fanden Versammlungen mit dem Magistrat über den Abschluß eines Tarifvertrages statt, die zu folgendem Ergebnis führten: Wechselt werden Stundenlöhne für: Handwerker 1.45 bis 1.55 Mt., Feuerleute 1.30 bis 1.35 Mt., angelernte Arbeiter 1.30 Mt., Angestellte 1.10 Mt., Kassenbeamte, Zweierverwalter 1.15 Mt., Waschmänner 1.10 Mt., Hofarbeiter 1.10 Mt., Kämmerer/Schaffner 1.10 Mt., Waschverwalter 1.10 Mt., Jugendliche und Strafanfänger nach freier Vereinbarung mit dem Betriebsausschuß. Überstunden werden von 6 bis 9 Uhr abends mit 15% Prog. von 9 Uhr abends bis 6 Uhr morgens mit 66% Prog. Aufschlag. Handwerker bei häufiger Tätigkeit Höchstlohn. Landesgesetzliche Feiertage werden voll gezahlt. Bei Betriebsunfällen wird der Lohn bis 26 Wochen gezahlt. Beurlaubungen werden nach den vorgeschriebenen Bestimmungen genehmigt. Krankengeld wird bis zu 8 Tagen nicht gezahlt, bei weiterem Kranksein Auszahlung der vorherigen acht Tage und Weiterzahlung des vorherigen Lohnes. Die Auszahlung der Löhne geschieht mit Nachzahlung vom 18. März 1919. Die Regelung des Ruhegehalts wurde zurückschafft. Die getroffene Lohnregelung ist ehrlich, weil eine einzigermaßen zufriedenstellende Vergütung herausgeschlagen wurde. Es ist dies ein neuer Beweis, daß nur durch Zusammenhalten etwas erreicht werden kann. Es tut aber trotzdem noch viel Aufklärung not. Wir werden vorerst nicht ruhen, bis der letzte Kollege zu der Einsicht gekommen ist, daß er sich dem Verband anschließen muß. Trotzdem muß gesagt werden, daß unsere junge Firma sich gut entwickelt hat. Sie gehört zu denstärksten am Orte und zählt zurzeit über 100 Mitglieder.

Münsterberg. Maßregelungen in einem Staatsbetriebe wegen Budgetärger auf gewerkschaftlichen Organisation sollte man nicht für möglich halten, wenn an der Spitze des Staates eine sozialistische Regierung steht. Und doch ist dieser Fall zur Tatsache geworden. Die Kaufmännischen des Kreises Münsterberg sind in unserem Verband organisiert. Da sie buchstäblich Hungerlöhne be-

ziehen. Da jeder Privatunternehmer heute einem Arbeiter noch zu bieten sich schämt, so wird dem Kreisamt der Entwurf eines Tarifvertrags eingereicht. Das braucht zuerst den Kreisbeamter aus dem Kreisoden. Dieser hatte er über die Folgen der Revolution geföhrt, daß ein jeder Soldaten ebensoviel verdient wie seine Sohne, ohne dabei zu bedenken, daß im neuen Preußia der Grundbesitz fehlt, hat „freie Wohl dem Tüchtigen“, seine Söhne also auch den haben. In Südbaden loben verdienstlichen können. Zeigt ihm der Verband hinzu, mit dem er nach seiner Erfahrung nichts zu tun haben wollte. Daß er dies nur mit Niederlegung seines Postens erzielen kann, kann dem Herrn nicht in den Sinn. Die Herren im Kreisamt geben vielleicht eine preußische Konferenz am 14. April, ginge unser Vorhandenmitgliede sich folgende Kündigung zu:

„Wir kündigen Ihnen hiermit auf Grund eines Beschlusses des Kreisgerichts vom 10. d. J. Ihre Beibehaltung als Kreischausseewärter zum 15. Mai. Sie werden hiermit aufgefordert, die Wohnung zu diesem Zeitpunkt zu räumen. Die Kreisbeamtenkasse hat Anweisung erhalten, die Gehaltszahlung zum 15. Mai d. J. einzustellen.“

Um die konervative — na sagen wir — Bescheidenheit richtig zu würdigen, muß man wissen, daß sich am 1. April d. J. beim Kreisamt 20 Jahre im Dienste stand. Also wie aus der Kündigung hervorgeht, Dienstverhältnis mit etwas Ackerland, das natürlich für dieses Jahr bereit gestellt ist. Mit der Aufforderung zur Wohnungsräumung für den 15. Mai zeigt man eine Nachsicht, die selbst bei ungebildeten Leuten abstrahlt will. Ferner war die Kündigung von zwei weiteren Verbandsmitgliedern geplant. Dem Herrn Kreischausseewärter ist der Verband unökonomisch, weil er die Hungerlöhne der Wärter aufzubringen und dann die verschiedenen Missäuglike befehligen will. Zur Kampf gegen den Verband wird der Herr Kreischausseewärter von seinem besondern Richtling, einem Oberwärter, unterstellt. Gleich läuft dieser überall herum, um Grund zu finden, die Wärter zu verflasten. Auch zu groben Pflichtverstößen hat er Wärter aufgefordert, besonders wenn sie ihm einen guten Anhalt vorbringen. Wie raten dem Herrn, jedes Antreten gegen den Verband zu unterlassen, sonst müssen wir bei der Regierung unter Musterung seiner Taten seine Entlassung beantragen. Was beweist aber das Kreisamt mit seinem Vorbehalt? Warum man in Mühlberg wirklich unter den neuen Verhältnissen noch machen zu können, was man will? Will man vielleicht die Aufmerksamkeit auf sich lenken, damit auch in Mühlberg die maßgebenden Zustände einmal ausgegrenzt. Im Interesse des Meisters wäre dies dringend geboten. Peitsche, die ich Gehalt durch Mahnungen wie die bezogenen verdienen wollen, haben in einem Volksschule nicht die Beifügung zur Bekleidung solcher Posten. Kollegen auch haben wie general, rufus in seiner Wohnung zu bleiben. Es ist selbstverständlich, daß eine Regierung, die das Maß betrifft, keinerlei Brüderlichkeit nicht duldet. Ebenso selbstverständlich ist es, daß die Kündigung angeschoben wird. Arbeiter aber, die solche Vorgesetzte haben, brauchen die Organisation nötiger als andere.

Breslau. In der zahlreichen besuchten Versammlung am 7. April erläuterte der Gauleiter Strunk über Abschluß eines Tarifvertrages mit der Stadtverwaltung. Neben den anzubessernen Löhnen soll ein bedeutender Fortschritt auf dem sozialen Gebiete in dem Tarif vereinbart werden; zum Beispiel: Abnahme des Differenzrabates zwischen Lohn- und Krankengeld bei Unfällen oder längerer Krankheit. Gewährung von Erholungsurkunden, gestaffelt nach Dienstjahren, keine Lohnabzüge bei vorübergehender Verhinderung der Arbeitseinsatz infolge plötzlicher Erkrankungen, Todesfallen in der Familie usw. Die vom Vorstand vorgeschlagenen Grundlinien wurden von der Versammlung einstimmig angenommen. Die einzelnen Abgeordneten der Arbeiter sind inzwischen von der Lohnkommission in die entsprechenden Lohnklassen eingeteilt, so daß in nächster Zeit der fertige Tarifentwurf der Stadtverwaltung vorgelegt werden kann.

Die Mitgliederzahl der bietigen Firma ist in der kurzen Zeit ihres Bestehens auf die stattliche Zahl von 175 gestiegen. Auch die Friedhofswärter und -arbeiterinnen haben sich dem Verband angeschlossen, wodurch die Stadtverwaltung der Ansicht ist, diese Werte als Landarbeiter angesehen, natürlich nur aus dem Grunde, daß die Arbeitseinsatz beibehalten zu dürfen. Gegen diese Ausnahmestellung der Stadtverwaltung unseres Kollegen gegenüber erzielten wird Abgabe der Abstimmung kein Neuanfangsmachen werden beim Vorliegenden Doktor, Wittenbergs Straße 33 und beim Kassierer Niemer, Neubrandenburger Straße 2, entgegangen. Beitragszahlung erfolgt in Zukunft an die Unterstiftung der einzelnen Sektionen.

Erzhausen. Die Arbeiter des bietigen Privatamts hörten am 14. April einen Bericht des Kollegen Rudolf Glogau über „Die Aufgaben der Organisation und der Tarif in den staatlichen Betrieben“. Es wurde beklagt, eine Lohnförderung an die Verwaltung des Provinzialamts zu richten, die sich in den Grenzen des Tarifs des bietigen Arbeiterverbands hält. Eine ganze Reihe Neuauflnahmen brachte die Beiführung. Die lange Arbeit wird nun mehr bereit für den 21. April.

Thorn. In der Mitgliederversammlung am 8. April teilte Kollege Nowiksi mit, daß der Tarifvertrag für die Staatsarbeiter abends um 18 Uhr zum Abschluß gebracht werden

soll, so daß jetzt die Staatsarbeiter folgenden Lohntarif haben: Handwerker unter 15 Jahren 60 Pf. die Stunde, Handwerker nach dem ersten Gesellenjahr, 16-18 und verheiratet, 150 Pf. die Stunde, Angelernte Handwerker unter 20 Jahren 120 Pf. die Stunde, ungelerte Arbeiter unter 20 Jahren 90 Pf. die Stunde, über 20 Jahre, ledig und verheiratet, 120 Pf. die Stunde. Arbeiterinnen unter 20 Jahren 70 Pf. die Stunde, Arbeiterinnen, ledig und verheiratet, über 20 Jahre 90 Pf. die Stunde. Arbeitserinneren, die Schwerarbeiten verrichten, unter 20 Jahren 80 Pf., über 20 Jahre 1 Alt. die Stunde. Jugendliche Arbeitserinneren erhalten 50 Pf. für die Stunde. Nebenstunden werden mit 25 Proz. am Werktag, 50 Proz. am Sonntag und 100 Proz. am 1. Feiertage bezahlt. Dieser Tarif ist zwischen dem Gouvernement von Thorn und unserem Verband bis auf weiteres abgeschlossen worden. Von uns wurde er schon am 25. Februar eingereicht. Wie kam es, daß die Verhandlungen so viel Zeit in Anspruch nahmen? Weil noch Verhandlungen aus der Friedenszeit bestehen, nach denen die Polizeibehörde auch ein Wert in Lohnfragen zu reden hat. Durch die älteren Verhandlungen, die der Kollege Nowiksi geführt hat, ist es ihm mit Unterstützung des Kollegen Stamer gelungen, das Gouvernement zu überzeugen, daß im neuen Deutschland die Polizeibehörde in Lohnabzügen der Staatsarbeiter nichts hineingezogen hat. Wenn die Kollegen von Thorn jedoch glauben, daß sie jetzt nach Abschluß des Tarifvertrages ihren Verbundverpflichtungen nicht mehr nachkommen brauchen, so ist das falsch, schon deswegen, weil der Tarif auf eine unbestimmte Zeit abgeschlossen ist, und er jederzeit geändert werden kann. Wenn die Kollegen ihre Beiträge nicht weiterzahlen, so kann der Verband auch für sie nichts mehr tun, wenn es zu neuen Lohnverhandlungen kommt. Tarif der Staatsarbeiter von Thorn bleibt in der Reihe und hilft uns die noch fehlenden Kollegen zu gewinnen. Wenn nur Buch und Kronung uns das Erreichte erhalten. — Der Tarif für die Gemeindebeamter ist noch nicht zum Abschluß gebracht worden, da der Magistrat von Thorn bei der letzten Verhandlung einen Tarif präsentierte, dem wir nicht zustimmen konnten. Aus diesem Grunde mußte die Verhandlung verlängert werden. Anwesend war auch ein Vertreter des Magistrats, der die Gemeindebeamter auf die großen Vergünstigungen, die in den Richtlinien vorgetragen sind, aufmerksam machte. Jedoch mußte der betreffende Herr erneut erklären, daß die Gemeindebeamter im neuen Deutschland keine Kinder sind und ganz genau wissen was sie wollen. — Aus dem Ratsbericht war zu entnehmen, daß in der Volksfeste ein Vertrag von 222,26 Pf. verbleibt. Als Schriftführer wurde Kollege Schauer gewählt. Der Gesamtvorstand besteht nun aus folgenden Kollegen: 1. Vorsitzender Nowiksi, 2. Erdmann, Kassierer Dahme, Schriftführer Schauer, Kollege Fisch begründete dann einen vom Fälligvortag gesuchten Beischluß über die Entschädigung der Funktionäre. Die Mitgliedszahl beträgt heute bereits 525; dadurch läuft viel Arbeit auf unsere Fälligstellung. Der Vorstand beantragte eine Entschädigung von 80 Pf. für den 1. Vorsitzenden und den Kassierer pro Vierteljahr und 30 Pf. für den Schriftführer. Diese Sache bewilligte die Versammlung einstimmig. Die gesuchten Kollegen zur Vorstandswahl werden pro Stellung mit 3 Pf. abgestimmt. Vorsitzender, Kassierer und Schriftführer sind davon ausgeschlossen. Ebenso einstimmig wurde die Etablierung eines dauernden Letzgutschlages von wöchentlich 10 Pf. angenommen.

Gütersloh. In der gutbesuchten Mitgliederversammlung am 12. April sprach Kollege Mauret-Berlin über „Die Bedeutung des Tarifvertrages“. Den Ratsbericht gab Kollege Hertzberg ab. Die Einnahme der Volksfeste betrug 316,06 Pf., die Einnahme der Hauptfeste 417,76 Pf., die Ausgabe für Krankheitsfälle 19,60 Pf. Im laufenden Quartal haben wir 84 Mitglieder gewonnen, so daß wir jetzt 100 erreicht haben. Der Kollege Dueipsh wurde als Revisor gewählt. Der Vorsitzende gab bekannt, daß nur eine Vorschlagsliste für die Arbeiterausschuswahl eingerichtet wurde. Als Obmann wählte der Ausschuß den Kollegen Wrede, als Erstvorsitzender Kollegen Dueipsh. Alle Wünsche und Beschwerden sind beim Kollegen Wrede vorzubringen. Von dem eingerichteten Tarifentwurf, welcher mit der Stadtverwaltung verhandelt und angenommen worden ist, haben wir eine Abschrift von der Lehnregelung erhalten. Kollege Wrede fordert zum Schluß die Kollegen auf, den 1. Mai durch Arbeitstreue zu feiern.

Rundschau

Unheimliches Schwinden der Volksfeste. Über den Einfluß des Kriegshungrigs auf den Gefundheitszustand des deutschen Volkes untersuchen die folgenden Zahlen mit durchdringender Klarheit: Es starben in den Jahren von je 1000 gleichalten Alters

In den Jahren	im 1. Lebensjahr	im Alter von 70 und mehr Jahren
1910	185,2	13,9
1917	147,6	15,9
Zunahme in Proz.	9,7	14,6
		88,4

Verhältnis der Lebendgeborenen zu den Gestorbenen (ohne Totgeborene) in den Jahren 1913—1917 in der Stadt Berlin:

Lebensdauer Geborene		Lebendgeborene Geborene			
1913	40.833	28.067	1916	22.707	27.147
1914	37.493	29.664	1917	18.725	34.122
1915	30.003	28.572			

Nach den Ziffern des preußischen Statistischen Landesausschusses in 22 Statistischen die Sterblichkeit höher als in dem gleichen Zeitraum d. J. liegen 4 Friedensjahre:

4. Quartal 1916 für die 15—30 jährigen um 16 vom Hundert			
4.	1916	31—60	17—18
1.	1917	15—30	48
1.	1917	81—60	62

Es starben an Tubercolose in 880 deutschen Orten mit mehr als 15.000 Einwohnern von je 10.000 Einwohnern: 1913: 15,7, 1914: 26,0, 1915: 16,8, 1916: 18,0, 1917: 25,3, 1918: 31,7. — Räumt man das Jahr 1913 hinsichtlich der Tubercolose-Sterblichkeit als Normaljahr an, so hat sich in den obengenannten Orten diese Sterblichkeit vermehrt: 1914 um 1456, 1915 um 4431, 1916 um 8406, 1917 um 27824, 1918 um 43320. In der Stadt Berlin war die Tubercolose-Sterblichkeit für Männer im 8. Quartal 1917 um 40,1 Prog. größer als im 3. Quartal 1916, für Frauen zur gleichen Zeit um 91,7 Prozent größer. Von den Städtisch auf Tubercolose unterzufundeten Kindern erwiesen sich als infiziert:

		vom Angriffe nach dem Angriffe
Säuglinge im 1. bis 3. Monat	0,0 Prog.	2,4 Prog.
Kinder im 3. bis 12. Monat	5,0	7,8
2. Lebensjahre	12,0	28,0
3. und 4. Lebensjahre	32,0	25,0
5. „ 6.	33,0	50,0
7. bis 10.	47,5	58,0
11. „ 14.	50,0	68,0

Von allen unter 14 Jahren alten sezierten Kindern litten an Tubercolose: in den Friedensjahren 1910—14 = 5—8 vom Hundert. 1916 = 14 vom Hundert. — Deutlicher kann gar nicht dargestellt werden, wie ungeheuer „verjüngend“ das „Stahlbad“ Krieg auf das Volksehe eingewirkt hat. Von den moralischen Verleidungen der Hungersjahr kann man in diesem Zusammenhang schweigen, um die Wirkung der nächsten Ziffern nicht abzuschwächen.

Verbandsteil

Zur anschließend an die in Nr. 70 der „Gewerkschaft“ veröffentlichten „Richtlinien“ für Tarifverträge zwischen Stadtgemeinden und städtischen Arbeitern ist eine große Anzahl von Verträgen bereits abgeschlossen worden. Weitere Abschlüsse stehen unmittelbar bevor oder sind in unmittelbarer Zeit zu erwarten. Gemäß Ziffer 3 der Grundzüge für die Errichtung eines gemeindlichen Zentralausschusses als Schiedungs- und Berufungsinstanz für die aus den Tarifen und ergebenen Streitigkeiten ist nunmehr durch den Verbandsvorstand die Ernennung der Arbeitnehmermitglieder erfolgt. Hierbei war folgende Wahlvorschlagsvereinbarung zu berücksichtigen:

Zwischen dem Vorstand des Verbands der Gemeinde- und Straßearbeiter und dem Hauptvorstand des Zentralverbundes der Gemeindearbeiter und Straßenbahner Deutschland zu Köln ist vereinbart worden, daß der so genannte Zentralverband dem Nebeneinkommen vom 5. Februar 1919 bestreit mit der Aufforderung, daß Ziffer 3 der Grundzüge für die Errichtung eines gemeindlichen Zentralausschusses dahin berichtet bzw. ergänzt wird, daß dem Zentralverband der Gemeindearbeiter und Straßenbahner Deutschlands einer von den fünf städtischen Arbeitnehmervertretern des Zentralausschusses eingesetzt werden soll. Die Benennung dieses Vertreters erfolgt durch den Zentralverband der Gemeindearbeiter und Straßenbahner Deutschlands.

Demgemäß sieht sich die Arbeitnehmervertretung des Zentralausschusses wie folgt zusammen: Richard Hedmann als Obmann, Emil Wuhly, Richard Morole, Emil Dittmer. Gänzlich Berlin W. 57, Winterfeldtstraße 24, III. Als Vertreter des Zentralverbandes der Gemeindearbeiter und Straßenbahner Deutschlands: W. Dedenbach, Köln am Rhein.

Zwischen dem Verbandsvorstand und dem Reichstädtievbund sind am 1. April 1919 Richtlinien für den Modelltarif von Dasslverträgen vereinbart worden, die im wesentlichen gleichblauend sind mit den mit dem Südrat vertraglichen Richtlinien. Gemäß Ziffer 3 der gleichfalls vereinbarten Grundzüge für die Errichtung eines gemeindlichen Zentralausschusses sind 3 männige Arbeitnehmervertreter und 3 Ersatzmänner in den Zentralausschuss zu berufen. Der Verbandsvorstand hat folgende Nominierungen vorgenommen:

stimmt: als ständige Vertreter: Richard Hedmann als Obmann, Richard Morole, Emil Dittmer; als Ersatzmänner Emil Wuhly, Gustav Ahmann, Paul Grunk, sämtlich Berlin W. 57, Winterfeldtstraße 24, III.

Wir ersuchen unsere Betriebsverwaltungen und Bauleitungen, in allen Streitfällen sich an den Obmann der Arbeitnehmervertreter des Zentralausschusses zu wenden.

Ziffer 8 der „Grundzüge“ lautet:

Der Zentralausschuss entscheidet nur dann über Beschwerden und Streitigkeiten zwischen Arbeitgebern und Arbeitnehmern, wenn sie von dem örtlichen Schiedungsausschuss nicht erledigt oder geschiedet werden können.

Wird die Entscheidung des Zentralausschusses im beiderseitigen Einvernehmen angeprüft, so muß eine solche spätestens binnen zwei Wochen nach Aufforderung erfolgen. Die Parteien müssen auf ihren Wunsch gehört werden.

Entscheidungen des Zentralausschusses müssen von den beteiligten anerkannt und durchgelebt werden. Die beiderseitigen Organisationen sind verpflichtet, in diesem Sinne mit allen ihnen zu Gebote stehenden Mitteln auf ihre Mitglieder einzutwirken.

Stricks und Aussperrungen dürfen nicht stattfinden, bevor der Zentralausschuss angerufen ist und einen Gangangsversuch unternommen oder eine Entscheidung getroffen hat.

Gau Karlsruhe. Der Verbandsvorstand hat mit Wirkung vom 15. April einen neuen Gau mit dem Sitz in Karlsruhe eingerichtet. Den neuen Gau sind folgende Distrikte umschlossen: Baden-Baden, Konstanz, Essenburg, Durlach, Lohr, Pforzheim, Freiburg, Lörrach, Singen, Karlsruhe, Müllheim, Villingen.

Als Gauleiter ist Kollege Karl Bücker bestellt. Adresse ist vorläufig noch Stuttgart, Möhringerstr. 96. Sobald das Bureau in Karlsruhe errichtet ist, teilen wir die Adresse an dieser Stelle mit.

Gau Stettin. Der Verbandsvorstand hat in Stettin mit Wirkung vom 15. April ein Gaubüro errichtet und eine vorläufig folgende Zeit den zur Werbung überlassen: Stettin, Birkenmühle, Gieseckwald, Niedermühle, Straßburg, Belgard, Wolberg, Treptow, Lübeck, Lauenburg. Mit der Wahlabstimmung der Mitglieder des Gaukonsils ist der Kollege Willi Schmidt in Stettin, Große Oderstraße 18/20, bestellt worden. Wir bitten die Kollegen, sich in allen den Gau Stettin betreffenden Angelegenheiten an obige Adresse zu wenden.

Gau Überstd.-Stadt. Nachdem der Gauleiter, Kollege Voigt, zur Herstellung seiner Gesundheit ein Sanatorium aufsuchen mußte, werden die Oberhäupter der zu seiner Verarbeitung von den Gaukreisen Bremen und Stettin übernommen. Folgende Distrikte werden von dem Gauleiter Friedrich Neumann, Preußen, Rödermark, 10. 10, bearbeitet: Bremensüdost, Burgdorf, Uelzen, Uelzen, Bremensüd, Herrenhausen, Miel, Völker, Weymouth, Oldenbüttel, Rendsburg, Rieckholz, Holte, Selhausen, i. Holst. Dem Gauleiter Willi Schmidt, Stettin, Große Oderstr. 18/20, wurden folgende Distrikte zur Werbung überlassen: Wittstock, Stolp, Słedzina, Warnemünde, Wismar. Die Distrikte werden erfüllt, sich in allen Gauegelegenheiten an die angegebenen Adressen zu wenden.

Der Verbandsvorstand.

Totenliste des Verbandes.

Max Kelle, Dresden

Arbeiter
† 9. 4. 1919, 37 Jahre alt.

Erich Müller, Mannheim

Arbeiter
† 13. 4. 1919, 49 Jahre alt.

Alfred Helwig, Dresden

Arbeiter
† 5. 4. 1919, 54 Jahre alt.

Hermann Wilberg, Magdeburg

Arbeiter
† 9. 4. 1919, 61 Jahre alt.



Opfer des Weltkrieges:

Franz Jannas, Dresden

am 5. Sept. 1915 im Alter von

Joseph Balzhik, Dresden

am 5. April 1919 im Alter von

34 J. vermißt u. für tot erklärt.

41 Jahren im Lazarett verstorben.

Ohne euren Andenken!